

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **178 (2010)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

DER UNBRAUCHBARE GOTT

In seinem erinnernden Vortrag «Wie Gott heute zur Sprache bringen?»¹ am Einsiedler Symposium «Glaube als lebenslanger Weg» im April 2008, zitierte der Theologe Wolfgang Wieland folgendes Gedicht von Christoph Meckel:

Am Anfang der Welt war Gott.

Das war der Name

Ich vergass ihn

*wie den Regenschirm in der Bar und nahm ihn
nicht mit zur Geliebten. Wir fütterten
Vögel im Winter, für ihn gab es nichts zu
fressen.*

Kein Freund, kein Feind,

er liess sich zu nichts gebrauchen.

*Falls er noch lebte in welcher Baracke,
in welchem Abfluss ging er zugrund.*

Wer war das.

Wird Gott vergessen wie ein Regenschirm in der Bar, hinterlässt er keine Lücke, nicht einmal mehr eine Erinnerung. «Wer war das» ist keine Frage mehr. Gott ist unbrauchbar geworden für die Menschen.

Sie brauchen ihn nicht mehr, um ihre Geschichte und diese Welt zu erklären. Die Entstehung von Kosmos und Erde oder die Entwicklung des Lebens bis zum Menschen können ohne Gott beschrieben werden.

Die Menschen brauchen Gott auch nicht mehr, um ihr Leben zu gestalten: «Er verheisst weder die besseren Ernten, noch die grössere Rendite, noch die steilere Karriere, noch die Vormacht einer Nation» (W. Wieland).

Nicht einmal an den Grenzen des Lebens, in Schmerz und Krankheit, ist Gott einfach verfügbar. Schliesslich brauchen Menschen Gott auch nicht

mehr im Bereich der Moral. Mit Gott begründen hiess viel zu oft, ihn missbrauchen; so wurde die Unterordnung der Frau ebenso mit Gottes Willen erklärt, wie weltliche oder kirchliche Autoritäten mit dem Verweis auf Gott legitimiert wurden.

Die moderne Unbrauchbarkeit Gottes ist aber kein beklagenswerter Zustand. Der Jesuit Albert Keller sagt dazu: «Dass die Menschen mit einem Gott nichts anzufangen wissen, den sie nicht für ihre Zwecke einspannen können, besagt gar nichts gegen Gott, aber viel gegen die Menschen und ihr Weltbild, und mag es noch so religiös verbrämt sein. Wenn diese religiöse Verbrämung heute wie Plunder zerfällt, wenn sich herausstellt, dass der nach Wunsch zurechtgeschnittene Gebrauchsgott unbrauchbar und überflüssig geworden ist, dann fällt damit ein Götzenbild, nicht aber Gott. Daher ist es unerlässlich, auf diese Unbrauchbarkeit hinzuweisen. (...) Wem der Nutzen höchster Wert ist, den wird diese Entdeckung (...) folgerichtig das Interesse an Gott verlieren lassen. Wenn ihm zu helfen ist, dann nur, indem man sein Weltbild und seine Werthierarchie erschüttert, und nicht, indem man Gott zurechtmodellt, bis er in dieses Gebrauchsschema hineinpasst.»²

Der missverstandene Gott

Die Unbrauchbarkeit Gottes und sein Missbrauch liegen erstaunlicherweise nahe beieinander. Gott kann sogar von Menschen missbraucht werden, die gar nicht an ihn glauben. Oder wie wäre es sonst zu erklären, dass das so genannte christliche Abendland verteidigt werden muss durch so «fromme» Kommandos wie «Hand abhacken!, Kopf abschlagen!, in die Luft sprengen!, exkommunizieren!, sus-

1
NEUJAHR

3
LESEJAHR

4
TAUFE

11
KIPA-WOCHE

23
KIRCHE

27
AMTLICHER
TEIL

NEUJAHR

Diakon Franz Kreissl ist Leiter des Amtes für Pastoral und Bildung und Mitglied des Ordinariatsrates des Bistums St. Gallen.

¹ Glaube als lebenslanger Weg ... Symposion zur Glaubensbildung Erwachsener. Dokumentation hrsg. von Stephan Leimgruber und Stephan Fuchs, S. 36–47. Zu beziehen im Pastoralamt Basel.

² Albert Keller: Über die Unbrauchbarkeit Gottes, in: Karl Rahner (Hrsg.): Ist Gott noch gefragt. Zur Funktionslosigkeit des Gottesglaubens, 1973, 70f.

³ Gottfried Bachl: Todesursache Frömmigkeit, in: Ders.: Gottesbeschreibung. Reden und Lesestücke. Innsbruck 2002, 94–99.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Die Gedanken zur Menschwerdung gehen zurück auf einen unveröffentlichten Weihnachtsbrief von P. Leopold Mader OFMConv., Maria Eck.

pendieren!, den Namen ruinieren!, den heiligen Krieg erklären! Und die Wahl der Mittel ist kein Problem mehr für die, die den Blitz Gottes in der Hand haben. Die Sprache derer, die sich allein für rechtgläubig halten, ist ein Instrument der Eliminierung», so in deutlichen Worten der frühere Salzburger Dogmatiker Gottfried Bachl in seinem Aufsatz «Todesursache Frömmigkeit».³ Bachl weiter: «Es gibt ein furchtbares Missverständnis um das Wort Gott. Es scheint, als sei, wer oder was immer damit gemeint sein mag, ganz selbstverständlich, ganz eindeutig vorhanden und man brauche davon nur einfach recht viel in sich zu haben, um ein für alle Mal in der Wahrheit zu sein.»⁴

Tatsächlich wissen wir aus Geschichte und Gegenwart verschiedener Religionen, welche schlimmen Folgen es haben kann, wenn Menschen etwas durchsetzen wollen mit dem Argument: Gott will es so. Mit dieser Begründung wurden Kreuzzüge gerechtfertigt und islamistischer Terror entschuldigt. Das christliche Evangelium von Jesus, dem Mensch gewordenen Gottessohn, der von seinen Feinden ebenfalls im Namen Gottes gekreuzigt wurde, erhebt dagegen Einspruch.

Der Mensch gewordene Gott

Vor wenigen Tagen haben wir wieder einmal und noch immer Weihnachten gefeiert, Mensch-Werdung. Damit begehen wir Christen den Einbruch des Lichtes in der Mitte der Nacht, den Anfang des Lebens in Zeiten des Todes. Weihnachten ist ein Festtermin Gottes mit der Welt und mit den Menschen, er errichtet seinen Palast in einem Stall voll Ungeziefer.

Aber Gott ist nicht zu haben, er gibt sich selber, von sich aus. «Die Vorläufigkeit unserer Got-

tesgefühle, unserer Gotteserkenntnis und unseres Willens zu Gott ist nicht zu überspringen. Deshalb beten wir: Dein Reich komme, gib dich uns, dass wir endlich in deinem Sinn mit dir sind! Wie lang ist der Weg zur wahrhaften Liebe auch unter den Fahnen Gottes! Und das Christentum ist noch längst nicht am Ziel.»⁵

Weihnachten harret der Verwirklichung – noch einmal und immer wieder und jeden Tag in jeder und jedem von uns. Menschwerdung steht auf dem Spielplan des Alltags.

Menschwerdung geschieht,⁶ wo Menschen das Wort Gottes lebend verkünden mitten in den Dunkelheiten des Lebens. Sein Wort hat er mitgegeben, damit es immer und überall bewirken kann, was es besagt – und es redet vom Licht und vom Leben, wenn und in dem Mass als Menschen es hören und ihm gehorchen. Nie anders kann sein Wort zeigen, was es vermag, als wenn Menschen es unter die Füße nehmen und ausprobieren.

Menschwerdung geschieht, wenn Menschen das Christkind hineinbetten in die Armut ihres Lebens, denn nirgendwo anders will es siedeln als dort. Sein Weg geht an die Nervstellen der Menschen und keinen Weg lässt es aus, um den Menschen zu erreichen, wie und wo immer er vorkommt.

Des Menschen Aufenthaltsort und seine Verfassung werden dem Gottessohn zur Tür seiner Zuwege. Er tritt ein in die menschlichen Weg- und Ausweglosigkeiten. Menschwerdung geschieht, wo Menschen wieder den Weg hinausgehen in die Zugluft der Gasse, wo die Menschen zu Hause sind. Seit Christus dem Gottessohn gibt es für Glaubende keinen Dispens mehr von Menschen und Welt. Glaube muss sich wie selbstverständlich unter freiem Himmel austragen. Es ist Kennzeichen christlichen Glaubens, die Menschen zu suchen und ausfindig zu machen.

So bietet jeder Tag des neuen Jahres wieder Gelegenheit, diesen Gott zu feiern, der uns Menschen so gut tut. Er lädt uns ein, jede angesammelte Allwissenheit aufzugeben und sich auf seinen offenen Geist einzulassen. Die Liebe zur Wahrheit, die sein Wort im Menschen bewirkt, kann auf jede gefährliche, gar tödliche Intensität verzichten. Der Glaube an seine alltägliche Anwesenheit kann Wunder bewirken, Wunder der Heilung, Wunder der Geborgenheit.

Damit die Menschen seine Sorge um Welt und Mensch erkennen, hat Gott allerdings auf die Mitwirkung von uns Menschen gesetzt. Es liegt an uns, Gott nicht zu vergessen wie einen Regenschirm in der Bar, und ihn mitzunehmen zu den Menschen, denen wir jeden Tag begegnen, die uns anvertraut und manchmal aufgegeben sind.

Franz Kreissl

Segenswünsche im Namen der Schweizer Bischöfe

Was wäre ein Bischof ohne gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen! In besonderer Weise durfte ich dies erfahren, als mich eine Grippe im Advent während Tagen arbeitsunfähig machte. Ich musste einige vorweihnachtliche Terminarbeiten weitergeben.

Die Gedanken zum Neuen Jahr hat Diakon Franz Kreissl verfasst. Er ist Leiter des Amtes für Pastoral und Bildung im Bistum St. Gallen. Angeregt vom St. Galler Dichtermönch Notker Balbulus, der in unserem Bistumsprojekt «ganz schön heilig» im Jahr 2010 im Mittelpunkt stehen wird, fragt er wie wir heute von Gott sprechen können – ein aktuelles Thema, das uns im Seelsorgedienst täglich fordert.

Im Namen der Schweizer Bischöfe spreche ich allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank aus für die grosse Arbeit im 2009. Für das neue Jahr erbitten wir Gottes Geist und Segen, um die vielfältigen Aufgaben in Kirche und Gesellschaft erfüllen zu können. Möge unsere Freude am kirchlichen Beruf ausstrahlen und für junge Menschen zur Einladung werden, sich selber eine berufliche Zukunft in der Kirche zu überlegen. Dieses Anliegen empfehlen wir Bischöfe ganz besonders im Jahr, in dem wir mit der ganzen Kirche für und um Priester beten.

Mit besten Segenswünschen

Für die Schweizer Bischöfe: + Markus Büchel

GOTTES HERRLICHKEIT AUF ERDEN ERKENNEN

2. Sonntag im Jahreskreis: Johannes 2,1–11

Johannes entfaltet vor unseren Augen eine andere Welt als Matthäus, Markus und Lukas. Sie ist geprägt durch eine bildreiche Theologie, in der theologische Gedanken und Bilder untrennbar miteinander verzahnt sind. Ein zentraler Aspekt der Botschaft des Johannes wird bereits am Anfang des Evangeliums formuliert: Gottes Herrlichkeit ist in dem jüdischen Menschen Jesus Christus auf Erden erschienen.

«...was in den Schriften geschrieben steht»
Zu den ersten Aktivitäten Jesu – nach der Überlieferung des Johannes – gehören das Sammeln von Jüngern und ein erstes Zeichen, das Weinwunder auf der Hochzeit zu Kana. Zeichen spielen im Johannesevangelium eine besondere Rolle; insgesamt gibt es sieben. Zu ihnen zählen mehrere Heilungen, der wunderbare Fischzug und die Speisung der 5000 sowie die Auferweckung des Lazarus. Der Evangelist erklärt die Bedeutung des Zeichens: «Dies tat Jesus als Anfang seiner Zeichen im galiläischen Kana und offenbarte seine Herrlichkeit und seine Schüler glaubten an ihn.»

Das Wunder ereignet sich am dritten Tag. Dies kann sich auf den dritten Tag der Woche beziehen, dann wäre es – nach der jüdischen Zählung – ein Dienstag. Oder die Zeitangabe wird vor dem Hintergrund der Auferweckung «am dritten» Tag gelesen. Dann ist nicht die Zeitangabe von Bedeutung, sondern das Aufscheinen der ganzen Geschichte Jesu Christi.

Jesus, seine Jünger und auch seine Mutter sind Hochzeitsgäste. Es ist die Mutter Jesu, die ihren Sohn darauf hinweist, dass der Wein ausgegangen sei. Eine unangenehme Situation für die Hausherren, ist es doch ihre Aufgabe, für Freude zu sorgen: «Und Wein erfreut des Menschen Herz» (Ps 104.15). Jesus zögert: «Noch ist meine Stunde nicht gekommen.» Dieser Satz kann als Hinweis auf Jesu Kreuzigung und seine Heimkehr zu Gott verstanden werden. Die Mutter Jesu geht auf diesen Satz nicht ein: Sie ist überzeugt davon, dass er das richtige tun wird, und weist die Bediensteten an: «Was immer er euch sagt, tut.» Jesus übernimmt die Rolle des Hausherren und entspricht dem Wunsch seiner Mutter. Er erteilt den Auftrag, Krüge mit Wasser zu füllen. Der Evangelist erwähnt, dass diese Krüge zur rituellen Reinigung bestimmt seien. Ausleger früherer Zeiten nahmen dies zum Anlass der Diffamierung jüdischer ritueller Praxis und postulierten die Überbietung des Judentums durch das Christentum. Die Flüssigkeit aus den Krügen wird dem Speisemais-

ter zum Kosten vorgelegt: Es ist guter Wein, von besserer Qualität als der zuvor ausgeschenkt.

Das Wunder ist ein Zeichen, es ist nicht eindeutig, sondern verweist auf etwas anderes: Gottes Herrlichkeit, die sich in Jesus Christus zeigt.

Der Begriff «Herrlichkeit» auf Hebräisch *Kawod*, auf Griechisch *Doxa*, ist ein Terminus, der in der Hebräischen Bibel eine wichtige Rolle spielt. Die deutsche Übersetzung «Herrlichkeit» erfasst ihn nur teilweise. In seiner Grundbedeutung meint *kawod* «schwer», «gewichtig sein» und kann eine negative wie eine positive Bedeutung haben. So sind Lasten in ihrer konkreten wie auch übertragenen Bedeutung schwer: das Joch der Arbeit, die Steuerlast (1 Kg 12.4.11) oder auch die Last der Sünden (Ps 38.5) und auch der Ärger mit den Toren (Spr 27.3). In seiner positiven Bedeutung meint das Wort «reich», «angesehen sein». In den 10 Geboten, lautet die Aufforderung, den Eltern *kawod* zukommen zu lassen, was zumeist als «ehren» übersetzt wird. Das Substantiv *Kawod* hat anders als das Adjektiv nur positive Konnotationen. Es wird gleichermaßen zur Charakterisierung von Menschen und Gott benutzt. Wird von einem Menschen gesagt, er oder sie habe *Kawod*, so meint das Reichtum, Ansehen und Ehre. Die Bedeutung des Menschen zeigt sich im Ansehen, in der Ehre, die zugleich ein Spiegel der Bedeutung der Person ist. Einem Menschen – oder auch Gott – *Kawod* zukommen zu lassen, heisst ihm oder ihr das entsprechende Gewicht, die angemessene Bedeutung zu geben.

In Ex 33. 18–23 verlangt Moses von Gott: «Lass mich doch Deine *kawod* sehen.» Gott antwortet: «Du kannst mein Angesicht nicht sehen und am Leben bleiben... Wenn meine *Kawod* vorüberzieht, stelle ich dich in den Felsspalt und halte meine Hand über dich, bis ich vorüber bin.» Diese Stelle wird oft zitiert, um die radikale Transzendenz Gottes in der Hebräischen Bibel zu belegen. Im selben Kapitel des Buches Exodus wird jedoch auch eine ganz andere Form der Begegnung von Moses und Gott geschildert. Sie sprechen miteinander «Auge in Auge, wie Menschen miteinander reden» (Ex 33.11). Gottes *Kawod* kann – muss aber nicht immer – für den Menschen bedrohlich sein. Sie zeigt sich auf vielfältige Weise: in der Natur (Ps 29), in den Taten zur Befreiung und Rettung seines Volkes Israel (Jes 40.5) und beim Bundesschluss zwischen Gott und Israel auf dem Sinai: «... und die Herrlichkeit des Herrn liess sich nieder auf

dem Berg Sinai ... Und die Herrlichkeit des Herrn war anzusehen wie ein verzehrendes Feuer auf dem Gipfel des Berges vor den Israeliten» (Ex 24.16–17). Gottes Gegenwart kann erfahren werden: in der Stiftshütte, und später im Tempel. (Ex 40.35). Die Zerstörung des Tempels wurde deshalb als eine so grosse Katastrophe empfunden, weil damit der Ort, an dem Gottes Gegenwart erfahren werden konnte, verloren gegangen war.

Die *Kawod* Gottes wird nicht allein von seinem Volk erkannt, sondern auch die Völker erkennen sie bzw. werden sie sehen. So z. B. in Psalm 97.6. «Seine Herrlichkeit schauen alle Völker.» Für den Evangelisten Johannes ist klar: die Herrlichkeit Gottes zeigt sich in Jesus Christus. Das spricht er im Prolog (Joh 1. 14) des Evangeliums aus; hierfür steht das Weinwunder. Mit diesem Zeichen erweist Jesus seine Herrlichkeit.

Im Gespräch mit Johannes

Für Christinnen und Christen ist Gottes Herrlichkeit in Jesus Christus ansichtig geworden. Dies wird jedes Jahr in der Weihnachtszeit vergegenwärtigt. Manchmal erfolgt eine Verengung der Wahrnehmung von Gottes Herrlichkeit: Sie wird dann ausschliesslich in Jesus Christus gesehen. Die Lektüre der Hebräischen Bibel weitet den Blick für die verschiedenen Erscheinungen von Gottes Herrlichkeit, von Gottes *Kawod*. Sie lädt ein, nach Spuren und Zeichen von Gottes Herrlichkeit nicht nur in der Geschichte, sondern auch in der Gegenwart zu suchen.

Johannes beschreibt auch die Reaktion der Jünger: Sie glauben Jesus. Der Glaube – ganz im Sinn der biblischen Tradition – zeigt sich nicht in der Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Aussagesätze, sondern in der Nachfolge, die sich im Tun erweist. «Wer an mich glaubt, der wird die Werke, die ich tue, auch tun» (Joh 14.12) und: «Wer meine Gebote empfangen hat und sie hält, der ist's, der mich liebt» (Joh 14.21).

Und damit nimmt Johannes einen wichtigen Aspekt der Tora auf: Gottes Wille ist zu tun. Dieser biblische Grundsatz wird im rabbinischen Judentum entfaltet und spielt bis in die Gegenwart im Judentum eine zentrale Rolle. Das Erfüllen von Geboten heisst Gott auf Erden eine Wohnung zu verschaffen.

Ursula Rudnick

Prof. Dr. phil. Ursula Rudnick ist Studienleiterin und Geschäftsführerin von Begegnung – Christen und Juden Niedersachsen e.V. und lehrt an der Leibniz-Universität Hannover am Institut für Theologie und Religionswissenschaft.

TAUFE

Mitgliedkirchen der AGCK sind (gemäss Homepage der AGCK):

- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)
 - Römisch-katholische Kirche der Schweiz (RKS)
 - Christkatholische Kirche der Schweiz (CKS)
 - Evangelisch-methodistische Kirche (EMK)
 - Bund Schweizer Baptistengemeinden (BSB)
 - Heilsarmee (HAS)
 - Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (ELK)
 - Orthodoxe Diözese der Schweiz des Ökumenischen Patriarchates (ÖPS)
 - Vertretung der Serbischen Orthodoxen Kirche in der Schweiz (SOK)
 - Anglikanische Kirche in der Schweiz (AKS)
- [= «Swiss Archdeaconry» als Teil der «Diocese of Europe» der «Church of England»]
- Die hier verwendeten Abkürzungen für die Mitgliedkirchen der AGCK sind nur teilweise gebräuchlich.

Prof. em. Dr. Urs von Arx, früher Pfarrer der christkatholischen Kirchgemeinde Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen, war von 1986 bis 2008 Professor für Neues Testament, Homiletik und (seit 1994) Geschichte des Altkatholizismus an der Christkatholisch-theologischen Fakultät (seit 2001 Departement für Christkatholische Theologie) der Universität Bern. Er ist Mitglied internationaler und nationaler bilateraler Gesprächskommissionen.

ZUR FRAGE DER GEGENSEITIGEN TAUFANERKENNUNG*

Ausgangslage

Die folgenden drei Fragen wurden vom Präsidium der AGCK an die zehn Mitgliedkirchen gerichtet.

Frage 1: Bestehen in Ihrer Kirche Vereinbarungen mit anderen Schweizer Kirchen in Bezug auf die Taufe, insbesondere bezüglich gegenseitiger Anerkennung? Falls ja, können Sie uns bitte die einschlägigen Dokumente zur Verfügung stellen?

Frage 2: Kann Ihre Kirche grundsätzlich festhalten, welche Bedingungen aus Ihrer Sicht erfüllt sein müssen, damit eine Taufe, die in einer anderen Kirche vollzogen worden ist, anerkannt wird? Wenn ja, könnten Sie uns bitte diese Kriterien nennen?

Frage 3: Haben Sie besondere Anliegen an die AGCK, wenn diese nun die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Taufe in einem neuen Gesprächsprozess unter den Mitgliedkirchen der AGCK thematisieren möchte?

Die folgenden Punkte beruhen im Allgemeinen auf den eingegangenen Antworten und auf weiteren Dokumenten, auf die in den Antworten hingewiesen wurde.

I. Zur ersten Frage

1.1. Über die «Gegenseitige Anerkennung der Taufe» hinaus, welche allein die drei als «Landeskirchen» geltenden Kirchen (SEK¹, RKS, CKS) am 5. Juli 1973 in einem kurzen Text ausgesprochen haben,² bestehen für die in der AGCK vertretenen Schweizer Kirchen keine weiteren expliziten schweizerweiten Vereinbarungen über eine Taufanerkennung.

Das bedeutet aber nicht, dass es in der Schweiz eine wechselseitige Taufanerkennung nur unter diesen drei Kirchen bzw. zwischen RKS, CKS und den Mitgliedkirchen des SEK (d. h. inklusive EMK) gibt. Einige der übrigen Kirchen sind Positionen verpflichtet, die für die betreffende «Weltweite Christliche Gemeinschaft»³ insgesamt artikuliert worden sind und daher auch für die schweizerische Situation gelten – so die CKS und die AKS auf Grund der von den altkatholischen Kirchen der Utrechter Union und den meisten Gliedkirchen der Anglican Communion ratifizierten Bonner Vereinbarung von 1931. Da die jurisdiktionell eigenständigen autokephalen oder autonomen orthodoxen Kirchen unter sich die Taufe anerkennen, gilt dies auch für die jeweiligen Parochien oder Eparchien in der Schweizer «Diaspora».

Darüber hinaus gibt es betreffs offiziell-formeller Taufanerkennung auch Rückwirkungen auf die Schweizer Situation auf Grund einer Mitgliedschaft von Schweizer Kirchen in einer regionalen übernationalen Kirchengemeinschaft – so die SEK-Kirchen

(inkl. EMK) und die ELK, die auf Grund der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie von 1973 zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (= GEKE) gehören.

Schliesslich verweisen einige Antworten auf die Praxis, die Taufe aller zum Ökumenischen Rat der Kirchen (= ÖRK) gehörigen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche⁴ anzuerkennen (ELK), oder die Taufe der nicht näher spezifizierten «anderen christlichen Kirchen» (SEK-Kirchen inkl. EMK) oder die Taufe, wenn sie nach einem bestimmten Ritus (Wasserhandlung als Untertauchen, Eintauchen oder Übergiessen, trinitarische Sprachhandlung) vollzogen worden ist (RKS gemäss Ökumenischem Direktorium 1993, 93–95; AKS gemäss Canon B 15 A der Church of England; faktisch auch CKS). Aber damit ist schon die zweite Frage berührt.

Jedenfalls gibt es unter den «westlichen» Kirchen der AGCK, welche die sog. Säuglingstaufe⁵ praktizieren und die Taufe gemäss der 1973 vereinbarten (im Westen verbreiteten) Weise vollziehen, eine (freilich komplexe) Redundanz von expliziten und impliziten Taufanerkennungsvereinbarungen. Die Konsequenz zeigt sich am deutlichsten darin, dass an einem getauften Menschen beim Übertritt in eine andere Kirche kein Taufakt (gegebenenfalls als Teil eines umfassenderen Initiationsgeschehens – dazu unten) vollzogen wird.

1.2. Die «östlichen» Kirchen der AGCK, die ihrerseits auch die Säuglingstaufe praktizieren, können sich derzeit noch nicht auf entsprechende Beschlüsse ihrer Kirchen bzw. einer panorthodoxen Synode berufen, auch wenn hier eine Tendenz in dieser Richtung festzustellen ist; das zeigt für Deutschland die am 29. April 2007 in Magdeburg von 11 Kirchen unterzeichnete Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe⁶ oder für den europäischen Raum die Empfehlung der 4. evangelisch-orthodoxen Konsultation (Wien, 30. Oktober – 1. November 2008)⁷, die von der Konferenz Europäischer Kirchen (= KEK) und der GEKE organisiert wurde. Allerdings zeigen die «Bemerkungen des Theologischen Arbeitskreises der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (= KOKiD) zur praktischen Umsetzung der Erklärung über die Taufe,⁸ dass bei der Aufnahme einer getauften Person der Taufakt zwar nicht wiederholt wird, dieser aber nur ein Teilelement der Initiation in die Kirche und mithin der Aufnahme von nicht-orthodoxen Getauften in die Orthodoxie ist.

1.3. Der Bund Schweizer Baptistengemeinden, der im Unterschied zu den bisher genannten Kirchen keine Säuglingstaufe praktiziert, sondern

nur die Taufe von Menschen, die ihren persönlichen Glauben eigenständig und in Freiheit bekennen (hier «Gläubigentaufe» genannt), anerkennt jede – d. h. wohl: in welcher christlichen Gemeinde auch immer – als Gläubigentaufe vollzogene Taufe. In der Schweiz betrifft das die «meisten» der 14 Kirchen, die im Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (= VFG) zusammengeschlossen sind (darunter die EMK, die aber eine andere Taufpraxis vertritt, die Heilsarmee wie auch die Konferenz der Mennoniten in der Schweiz [= KMS], mit welcher der SEK derzeit ein Gespräch über die Taufe und ihre gegenseitige Anerkennung führt). Im dem von den deutschsprachigen Baptistenbünden in Europa verfassten Grundsatzdokument «Rechenschaft vom Glauben» (1977 bzw. 1995) heisst es im Abschnitt 2 I 3 «Glaube und Taufe»: «Jesus Christus hat seine Gemeinde beauftragt, die an ihn Glaubenden zu taufen. Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott. Deshalb sind nur solche Menschen zu taufen, die aufgrund ihres Glaubens die Taufe für sich selbst begehren. Die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin wird nur einmal empfangen. Nach der im Neuen Testament bezeugten Praxis wird der Täufling in Wasser untergetaucht. Die Taufe geschieht auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes: Der Täufling wird so der Herrschaft Gottes unterstellt.» In dem 2004 veröffentlichten Text «Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche», der die Ergebnisse eines Dialogs zwischen Vertretern der Europäische Baptistischen Föderation (= EBF) und der GEKE festhält,⁹ wird einerseits «in den wichtigsten Themen der christlichen Lehre eine Übereinstimmung festgestellt», die es u. a. ermöglicht, «die Gegenwart der wahren Kirche Jesu Christi untereinander» anzuerkennen und «das Heilige Abendmahl miteinander [im Sinn der gegenseitigen eucharistischen Gastbereitschaft zu] teilen».¹⁰ Andererseits «müssen wir einen Gegensatz in der Verwaltung des Sakraments der Taufe konstatieren, die eine Kirchengemeinschaft (wie sie in der Leuenberger Konkordie definiert ist), ausschliesst».¹¹ Die Differenz liegt in der nach wie vor unterschiedlichen Beurteilung der Säuglingstaufe (für die eine Seite eine «gültige Taufe», für die andere nicht) bzw. der beim Übertritt einer als Säugling getauften Person in eine baptistische Gemeinde vollzogenen Taufe (für die eine Seite eine «Wiedertaufe», für die andere nicht).¹² Unbestritten ist, dass eine Taufe nicht wiederholt werden kann.

Vermutlich ist dieser Sachverhalt bei aller Schwierigkeit, eine für alle baptistischen Gläubigen bzw. Gemeinden verbindliche Position zu finden, typisch für das Verhältnis von Kirchen, die im weiteren Sinn in einer (hinsichtlich der geschichtlichen Ursprünge heterogenen) täuferischen Tradition stehen, und solchen Kirchen, welche die herkömmliche Praxis der Säuglingstaufe fortsetzen, wo also Eltern,

Patren und die gottesdienstliche Gemeinde stellvertretend für den Täufling eine zur Taufhandlung gehörige Glaubensartikulation leisten.

1.4. Die EMK praktiziert seit ihren Anfängen die Säuglingstaufe. 1996 hat die Generalkonferenz der United Methodist Church (deutsch: EMK) ein Grundsatzdokument zum Verständnis der Taufe verabschiedet.¹³ Mit der Taufe wird jemand «Getauftes Glied» der Kirche. Die Kirche hat die Aufgabe, als Säuglinge Getaufte zu unterweisen und anzuleiten, den Glauben zu bekennen. Dieses Bekenntnis kann in unterschiedlichen Lebensaltern erfolgen. Mit dem Bekenntnis im Rahmen eines Gottesdienstes (Taufbekenntnisgottesdienst) wird jemand ein «Bekennendes Glied» der Kirche mit allen Rechten und Pflichten. Eine Taufe von mündigen Menschen ist immer verbunden mit dem Bekenntnis und der Aufnahme als «Bekennendes Glied». In der Praxis kommt es in der EMK vermehrt auch zu einem Aufschub der Taufe bis zum Mündigenalter.

1.5. Noch einmal anders stellt sich die aktuelle Situation dar im Blick auf die Heilsarmee, die auch dem VFG angehört, dar. Sie kennt als konfessionsübergreifende Heiligungsbewegung keine Taufe (oder andere Sakramente¹⁴) im herkömmlichen Sinn und fragt bei Beitrittswilligen (die auch weiterhin einer anderen Denomination angehören können) nicht nach einer vorgängig vollzogenen Taufe. Sie führt anstelle der Taufe Kinderweihen durch, bei der Eltern ihre Kinder Gott weihen. Die Fragestellungen, mit denen sich dieses Gutachten beschäftigt, ist für die salutistische Position und Praxis mehr oder weniger irrelevant.

2. Zur zweiten Frage

2.1. Einige Aspekte, die als Kriterien zur wechselseitigen Anerkennung der in einer anderen Kirche vollzogenen Taufe gelten können, sind schon oben zur Sprache gekommen. Mit Ausnahme der Heilsarmee scheint für alle anderen Kirchen darin Übereinstimmung zu bestehen.¹⁵ dass zum Taufvollzug eine Handlung mit Wasser gehört, bei welcher der Täufling ins Wasser ein- oder untergetaucht oder mit Wasser übergossen¹⁶ wird und diese Handlung mit einer (trinitarischen) Sprachhandlung verbunden ist, welche die Wasserhandlung als Taufe im Namen oder auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes konstituiert und identifiziert.

2.2. Welche weiteren zum Taufakt gehörigen Elemente¹⁷ unabdingbar sind, damit eine Taufe einer anderen Kirche als im Wesenskern identisch mit der eigenen erkannt und daher anerkannt werden kann, müsste in einem von der AGCK initiierten multilateralen Dialog bzw. anhand der bestehenden Literatur untersucht werden.

Für den BSB ist es ausdrücklich das persönliche Glaubensbekenntnis des Täuflings,¹⁸ das unabdingbar ist und der Anerkennung der an Säuglingen

TAUFE

⁹Der am 13. Januar, 25. Februar, 5. Mai 2009 und 4. September 2009 von Prof. Dr. Urs von Arx bearbeitete Text trägt folgenden Titel: «Gutachten zur Frage der gegenseitigen Taufanerkennung unter den Kirchen, die zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (= AGCK) gehören.» Die SKZ-Redaktion dankt Prof. Urs von Arx, der auch Co-Präsident der Christkatholisch-römisch-katholischen Gesprächskommission ist, ganz herzlich für die Abdruckerlaubnis. Vgl. auch: Urs von Arx: Taufanerkennung und Kirchengemeinschaft. Kann und muss das zweite aus dem ersten folgen? Zugleich ein Aufruf zur Reform der Taufpraxis, in: Ökumenische Rundschau 59 (2010), 1. Heft.

TAUF E

vollzogenen Taufe entgegensteht, so dass beim Übertritt eben eine – in baptistischer Perspektive – erstmalige Taufe vollzogen wird.¹⁹

Für die orthodoxen Kirchen konstituiert die Taufe, falls sie bei einer übertretenden Person nicht wiederholt wird, nicht schon die Zugehörigkeit zur Kirche im Sinn der Zugehörigkeit zum ekklesialen Leib Christi, denn diese wird durch die gesamte sakramentale Initiation (mit Wassertaufe, Myronsalbung und erstem Empfang der eucharistischen Gaben) erschlossen. Was in jedem Einzelfall geschieht, lässt sich nicht an panorthodox angewendeten Verfahrensregeln ablesen, auch wenn «die Myronsalbung als das sichtbare Zeichen der Aufnahme von nicht-orthodoxen Christen in die Orthodoxy» gilt.²⁰ Betont wird die den liturgischen Akt begleitende Katechese und Seelsorge.

2.3. Wenig angesprochen wurde in den Antworten die Frage nach dem Status der die Taufhandlung vollziehenden oder leitenden Person. Für die Frage nach der Anerkennung der Taufe scheint es – offenbar anders als für die Frage nach dem ekklesialen Status einer christlichen Denomination, die oft mit der Amtsfrage verbunden sein kann – zu genügen, wenn die Taufe gemäss der Ordnung der betreffenden Kirche vollzogen worden ist.²¹

3. Zur dritten Frage

3.1. Aus den Antworten kann geschlossen werden, dass – in vermutlich unterschiedlichem Ausmass – ein Interesse an einem neuen Gesprächsprozess in der AGCK zur Frage der gegenseitigen Taufanerkennung besteht; jedenfalls hat sich keine Seite dagegen ausgesprochen.

3.2. In einigen Antworten werden auch spezielle Punkte, die geklärt werden sollten, genannt: Wie es die anderen Kirchen mit den römisch-katholischen Normen für eine gegenseitige Taufanerkennung halten (RKS); wie mit Vertretern eines exklusiven Verständnisses von Säuglings- und Gläubigentaufe (welch letztere zur «Wiedertaufe» führen kann) umzugehen ist (EMK); was die Kirchen der AGCK unter dem Ausdruck «Wiedertaufe» verstehen (BSB); ob eine Kinderweihe der Heilsarmee von einer der AGCK-Kirchen als äquivalent mit der Taufe anerkannt werden könnte (HAS).

4. Überlegungen zum weiteren Vorgehen

4.1. Es ist anzunehmen, dass eine Vereinbarung über die gegenseitige Taufanerkennung unter denjenigen Mitgliedkirchen der AGCK, deren denominationelle Entsprechungen die deutsche «Magdeburger Erklärung» zur wechselseitigen Taufanerkennung untergeschrieben haben, relativ leicht zustande kommt. Ob sich einer solchen schweizerischen Erklärung auch BSB und HAS – deren Schwierigkeiten freilich ganz unterschiedlicher Natur sind – anschliessen können, ist eine andere Frage.²²

4.2. Zu klären wäre aber die Zielsetzung einer solchen Vereinbarung. Geht es «nur» darum, dass bei einem Übertritt eines in einer Kirche getauften Menschen zu einer anderen Kirche diese Taufe nicht wiederholt wird? Schon in diesem Fall wäre genauer zu umschreiben, was unter «Taufe» als einem nicht wiederholbaren Akt zu verstehen ist. Für bestimmte Kirchen ist das unter einem – für den theologischen Sachverhalt durchaus grundlegenden – liturgischen Gesichtspunkt alles, was zur Hineinnahme in eine von Gott konstituierte und erschlossene Heilswirklichkeit bzw. zur Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft erforderlich ist; für andere ist es der grundlegende, aber eben nicht abgeschlossene Teil einer Eingliederung, die noch weitere Akte bis hin zur ersten Teilhabe an den eucharistischen Gaben im Abendmahl umfasst (Taufeucharistie).

Diese Spannung zeigt sich am deutlichsten in den mit den Ostkirchen geführten Dialogen über eine Taufanerkennung, da dort bei einem Übertritt einer getauften Person mit der Myronsalbung und der eucharistischen Kommunion gewissermassen die Vollendung der Initiation vollzogen wird.²³ Sie zeigt sich weniger oder gar nicht bei denjenigen westlichen Kirchen, welche den Initiationskontext von Taufe (im engeren Sinn), Firmung oder Konfirmation²⁴ und Erstkommunion bzw. Zulassung zum Abendmahl – wenn sie diese Reihenfolge überhaupt beachten – faktisch nur noch als theologisches Konzept kennen.²⁵

4.3. Wenn die Zielsetzung einer gegenseitigen Taufanerkennung aber weiter reicht und – im Licht der diesbezüglich als fundamental geltenden Aussage von Eph 4,4-6 – als Basis für eine daraus konsequenterweise folgende Kirchengemeinschaft verstanden wird, sieht die Sache anders (und wesentlich herausfordernder) aus. Auch wenn vermutlich gilt, dass für die Aufnahme einer Kirchengemeinschaft je nach kirchlicher Tradition noch weitere Fragenkomplexe zur gemeinsamen Klärung anstehen, wie das die Antwort der SOK festhält,²⁶ so gibt es für das, was mit dem weiteren Sachverhalt, in dem die Taufe steht, noch genügend zu tun. Dazu gehört m. E. zu klären, was in den verschiedenen Kirchen, welche die Säuglingstaufe praktizieren, unter einer vollen Initiation zu verstehen ist und inwieweit sich eine wechselseitige Anerkennung dieser Initiation abzeichnen könnte. Dabei lassen sich für einen Klärungsprozess zwei Hauptaspekte unterscheiden.

4.3.1. Die Frage der liturgischen Gestaltung der Initiation. Dies betrifft das schon berührte Problem, dass die Initiation der Westkirche schon seit dem Frühmittelalter im Lauf der Zeit insofern in Teile zerfallen war, als sich aus dem einheitlichen Taufritual,²⁷ das mit der Teilnahme der Getauften am Abendmahl endete, ein Stück verselbständigte und als – vom Bischof unter Gebet und Handauflegung vollzogene – «confirmatio» die Würde eines zweiten

Initiationssakraments erhielt.²⁸ Was im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Wasserritus rituell die Geistverleihung darstellte, die ein integrales Element der ganzen Initiationshandlung «Taufe» ist, wurde zu einer liturgischen Handlung, die – wie der Innsbrucker Liturgiewissenschaftler Reinhard Messner treffend feststellte – «seit ihrem Bestehen [...] auf der Suche nach ihrer Theologie war».²⁹ Das wurde noch verschärft, seitdem die Firmung (ähnlich wie die Konfirmation) noch den Abschluss einer Glaubensunterweisung von längst Getauften oder den Übergang in die Adoleszenz zu markieren hat.

Der Ausgangspunkt für eine Neuordnung der Initiation überhaupt liegt bereits vor, insofern eine ganze Reihe von Kirchen – zumal in Nordamerika³⁰ – (Anglikaner, Lutheraner, Methodisten, Römisch-Katholiken, Altkatholiken usw.) für die Taufe von Erwachsenen einen Ritus kennt, der die volle Initiation bis zur erstmaligen Teilhabe am Abendmahl als Abschluss der Eingliederung in die Kirche bietet (Taufeucharistie).³¹ Die Ritualisierung der «Taufe» im Sinn einer – wie gesagt – vollen und abschliessenden Initiation ist dabei gekennzeichnet durch eine Orientierung an altkirchlichen Elementen (z. B. Handauflegung, Salbung, Signation, Einkleidung), soweit sie einem zeitgemässen ganzheitlichen und vor sinnentfremdeten Symbolen nicht zurückschreckenden Ritusverständnis entgegenkommen.³² Diese Ordnung der Erwachsenentaufe, so wird oft gesagt, könnte – mit vertretbaren pastoralen Modifikationen für kleine Kinder – das Modell für die Taufe bzw. die Initiation überhaupt werden.

4.3.2. Die katechetische und mystagogische Einbettung der Initiation. Zielen die Überlegungen in 4.3.1 auf eine Annäherung der Initiation der Westkirchen an die (liturgisch einleuchtendere) Praxis der Ostkirchen, so haben die folgenden Andeutungen die Einwände der taufgesinnten Kirchen oder auch der neueren Missionskirchen gegenüber der Praxis der Säuglingstaufe, wie sie sich im Kontext einer (ehemals) christianisierten Gesellschaft (in Ost und West) herausgebildet hat, vor Augen. Es ist unbestritten, dass die übliche Praxis der Säuglingstaufe aus verschiedenen Gründen problematisch ist – so etwa, wenn die nachfolgende katechetische Unterweisung im Elternhaus und in der kirchlichen Gemeinschaft und das Hineinwachsen in die Kirche mit ihren Grundvollzügen *martyria*, *leitourgia* und *diakonia* nicht in einem realistischen Sinn gewährleistet ist. Auch die übliche theologische Begründung, dass in der Taufe von Neugeborenen die allem menschlichen Tun zuvorkommende Gnade Gottes und sein universaler Heilswille bezeugt werden und am Werk seien, ist eher schwach, denn was grundsätzlich für alle im Glauben vollzogenen Akte von Menschen gilt, kann kaum die Säuglingstaufe im Besonderen plausibel machen.

Ob eine längerfristige Reform der Initiation in die Kirche dazu führt, dieser Initiation im Fall von Kindern von getauften Eltern etwa eine Segnung nach der Geburt vorausgehen zu lassen, wird schwieriger zu entscheiden sein als die Einführung von auf die volle Initiation folgenden Segenshandlungen für Getaufte bei ihrem Eintritt in das mündige Erwachsenenalter. Im zweiten Fall können teilweise bereits bestehende kirchliche Handlungen, die auch die Funktion eines zivilreligiösen *rite de passage* übernehmen, weitergeführt werden – jetzt aber nicht als Teil der mit dem ersten Abendmahl abgeschlossenen Initiation, sondern eher als Teil einer weiteren Vertiefung in das Glaubensleben der kirchlichen Gemeinschaft, der Jugendlichen angepasst ist. Diese Vertiefung (Mystagogie) ist eigentlich nie beendet und kann für die Gläubigen mit weiteren gottesdienstlichen Feiern bis ins hohe Alter verbunden werden, wenn pastorale Gründe dies nahelegen.³³ Ob und wie im ersten Fall das gesellschaftliche Bedürfnis nach einem *rite de passage* für Neugeborene mit «hinführender» Segnung und zeitlich etwas aufgeschobener «wirklicher» Initiation³⁴ verbunden werden kann, wird für die Kirchen mit einer «volkskirchlichen» Vergangenheit nicht leicht zu entscheiden sein.

4.3.3. Das Ziel einer solchen Klärung der vollen Initiation von Menschen in die Kirche als den vom dreieinen Gott geschaffenen Heils- und Lebensraum wäre die Integration von existenziellen und rituellen Teilaspekten wie Orientierung am Evangelium, persönliches und gemeindliches Glaubensbekenntnis, Taufhandlung mit Wasser und zugehöriger Sprachhandlung, Geistempfang, erster Empfang des Abendmahls in einen für den Täufling lebensbiographisch als zentral erfahrbaren und erinnerungsfähigen Akt, der seinerseits eingebettet ist in einen Prozess der geistlichen und lebenspraktischen Vertiefung, der ein Leben lang dauern mag.³⁵ Die damit einhergehende theologische Interpretation dieses Aktes und des ihn umfassenden und weiterführenden Prozesses müsste das Ineinander von göttlichem und menschlichem Handeln so differenziert umschreiben, dass Gottes Priorität doxologisch anerkannt und menschliche Verpflichtung deutlich wird.

4.4. Soll die Taufe wirklich die Basis für eine künftige Kirchengemeinschaft bilden und diese im Sinn einer Taufeklesiology ihre fundamentale Bedeutung zur Geltung bringen können, scheint m. E. ein Dialog über die oben angeschnittenen (und andere³⁶) Fragen unumgänglich. Es wäre wohl auch eine Illusion anzunehmen, dass die gemeinsame Besinnung auf die Taufe einen leichteren Weg zu Gemeinschaft und Einheit der Kirchen in einer gemeinsam anerkannten Vielfalt bietet als die Besinnung über die Eucharistie oder das geistliche Amt oder – grundlegender – über das Verständnis von Kirche. Wie sich Letzteres unter den Mitgliedskirchen der AGCK je-


 TAUF E

weils darstellt, müsste daher wohl das erste Ziel eines längerfristigen Dialogs sein, und zwar könnte dies meines Erachtens am ertragreichsten so vor sich gehen, dass eine Konfession oder – angesichts der Zahl der Partnerkirchen in der AGCK vielleicht einfacher – eine Konfessionsfamilie das Kirchenverständnis einer anderen so lange darstellt, bis sich die dargestellte Seite als recht verstanden sieht.³⁷

¹ Die EMK ist zwar eine Gliedkirche des SEK, aber ist als «Freikirche» keine «Landeskirche» in dem Sinn, dass sie den Status einer vom Staat öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft innehat. Abseits dieser Perspektive mag der Ausdruck «Freikirche» leicht zu Missverständnissen Anlass geben.

² «In gemeinsamer Verantwortung und im Bewusstsein, dieselbe Hoffnung und denselben Auftrag für den sinnvollen Vollzug der einen christlichen Taufe zu haben, beschliessen der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, die römisch-katholische Bischofskonferenz der Schweiz, der Bischof und der Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz:

1. die mit Wasser, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gespandete Taufe gegenseitig anzuerkennen;

2. alle jene Fälle, in denen die Art der Spendung oder die Person des Taufenden für die Anerkennung Schwierigkeiten bereiten könnte, gemeinsam zu prüfen;

3. die gemeinsame Arbeit an den theologischen und pastoralen Problemen, welche sich heute allen Kirchen bezüglich der Taufe stellen, zu fördern.» Vgl. SKZ 141 (1973), 474.

Die damaligen ökumenischen Gesprächskommissionen (ER GK und CRGK) verabschiedeten dazu ein Studiendokument «Zur Frage der Taufe heute»; vgl. SKZ 141 (1973), 465–469. Darin wird schwergewichtig die Frage nach dem theologisch umschreibbaren Sinn der Taufe im Hinblick auf die gängige, aber durchaus nicht unproblematische volkskirchliche Praxis der drei Landeskirchen, unmündige Kinder bzw. Säuglinge zu taufen, erörtert – eine Thematik, welche die Vereinbarung im dritten Punkt anspricht; diesbezüglich ist es aber in der Schweiz m. V. zu keinen weiterführenden gemeinsamen Erklärungen mehr gekommen. Erst in zweiter Linie wird die Frage berührt, wie die Ritualisierung der Taufe (Handlung mit Wasser und Sprachhandlung mit explizitem Bezug auf den dreifaltigen Gott als den Geber dessen, was in der Taufe erschlossen und gewirkt wird) zu vollziehen ist. Dies ist von der Intention bestimmt, dass in den Taufvollzügen der verschiedenen Kirchen eine Kernidentität erkennbar wird, welche diesbezüglich eine wechselseitige Anerkennung ermöglicht.

³ Die Bezeichnung wird hier, entsprechend der Zusammensetzung der jährlich stattfindenden «Conference of Secretaries of Christian World Communions», im weiteren Sinn verwendet.

⁴ Die Mitgliedskirchen des ÖRK und die römisch-katholische Kirche sind in der «Kommission für Glauben und Kirchenverfassung» vertreten, deren bislang bekanntester Text, das sog. «Lima-Dokument» aus dem Jahre 1982, die Diskussion über die gegenseitige Taufanerkennung und ihre möglichen Konsequenzen weltweit förderte: «Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige Anerkennung der Taufe ausdrücklich erklären» (T 15); vgl. Harding Meyer u. a. (Hrsg.): Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band I: 1931–1982. Paderborn (Bonifatius)/Frankfurt a. M. (Lembeck) ²1991, 545–585, hier 555. Vgl. auch die Auswertung der Antworten in: Baptism, Eucharist and Ministry 1982–1990. Report on the Process and Responses (FOP 149). Geneva (WCC) 1990, bes. 29–55, 107–112; deutsch als: Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit, Frankfurt a. M. (Lembeck)/Paderborn (Bonifatius) 1990, bes. 45–60, 109–114. Ferner Thomas F. Best (Hrsg.); Becoming a

Christian: The Ecumenical Implications of our Common Baptism (FOP 184). Geneva (WCC) 1999; Ecclesiological and Ecumenical Implications of a Common Baptism. A JWG Study [2004], in: Joint Working Group between the Roman Catholic Church and the World Council of Churches. Eight Report. Geneva (WCC) 2005; One Baptism: Towards Mutual Recognition [= FO/2006:14, June 2006] (http://www.oikoumene.org/fileadmin/files/wcc-main/documents/p2/fo2006_14_onebaptism_en.pdf).

⁵ Es bleibt hier unberücksichtigt, in welchen Kirchen, die die Säuglingstaufe grundsätzlich kennen und praktizieren, es Tendenzen gibt, dass Eltern diese für ihre Kinder nicht beanspruchen bzw. die Taufe aufschieben, «bis es selber entscheiden kann».

Urs von Arx

⁶ «Die christliche Taufe. Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.

Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4–6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.

Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist «ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren» (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).»

Unterzeichnet haben die Erklärung: Äthiopisch-Orthodoxe Kirche; Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland; Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland; Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen; Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine; Evangelische Kirche in Deutschland; Evangelisch-methodistische Kirche; Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland; Orthodoxe Kirche in Deutschland; Römisch-Katholische Kirche; Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche. Nicht unterzeichnet haben die folgenden Kirchen, die auch zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (= ACK) gehören: einerseits die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden (= AMG), der [baptistisch ausgerichtete] Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (= BEFG) sowie die Heilsarmee, andererseits die Koptisch-Orthodoxe Kirche und die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien.

⁷ «(7) Aus beiden Traditionen ergeben sich gute Argumente für die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Unbeschadet aller noch bestehenden Differenzen empfehlen wir unseren Kirchen, Schritte zu einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe zu gehen, wenn dies noch nicht der Fall ist. Angesichts der bestehenden Unterschiede ist uns bewusst, dass mit einem grundsätzlichen Einverständnis über die Taufe und ihre gegenseitige

Anerkennung ekklesiologische Konsequenzen verbunden sind, die die theologische Weiterarbeit erfordern. So müssen zum Beispiel Annäherungen in den unterschiedlichen Auffassungen über Myronsalbung und Konfirmation erreicht werden» (<http://www.leuenberg.eu/daten/File/Upload/doc-8610-2.pdf>).

Siehe auch das Communiqué der 3. Konsultation in Istanbul 2006: «Während der zweiten Hälfte der Sitzung hörten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Referat von Dr. Hans-Peter Grosshans zu «Die Taufe – ein sakramentales Band kirchlicher Einheit» aus protestantischer Sicht, und von Prof. Grigorios Larentzakis zu «Die Taufe und die Einheit der Kirchen – Orthodoxe Aspekte». [...] In der Diskussion ergaben sich wichtige Punkte der Konvergenz und offene Fragen wurden weiter diskutiert. Beide Seiten sind sich über die Tatsache einig, dass die Taufe mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes nicht wiederholt werden kann. Sie setzt den wahren Glauben der Kirche sowie des einzelnen Täuflings voraus. Ausserdem findet die Taufe in einer bestimmten Ortskirche statt, erschliesst aber auch die katholische Dimension. In beiden Traditionen scheint der Begriff «mysterion» angemessen zu sein, um die Realität der Taufe zu beschreiben, die durch den Heiligen Geist die Reinigung von Sünde, Wiedergeburt, Eingliederung in den Leib Christi und Annahme als Kind Gottes bewirkt. Ebenso gewinnen die seelsorgerlichen Herausforderungen bei der Taufe von Kindern aus interkonfessionellen Ehen sowie im Blick auf die konfessionelle Identität von Taufpaten ein deutliches Gewicht. Ein Konsens über die wesentlichen Elemente der Tauffeier zeichnete sich ab. Dieser Punkt erfordert noch weitere Arbeit. In beiden Traditionen wird die Taufe in der Regel von ordinierten Personen durchgeführt. All diese Fragen erfordern weiteres Studium hinsichtlich einer möglichen gegenseitigen Anerkennung der Taufe.» Vgl. Michael Beintker u. a. (Hrsg.): Konsultationen zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), Wittenberg/Phanar 24.–27. 6. 2004 / 27.–30. 4. 2006 (Leuenberger Texte 11). Frankfurt a. M. (Lembeck) 2007, 131–135, hier 133 f. Siehe auch <http://www.leuenberg.eu/1340-0-1>.

⁸Vgl. <http://www.kokid.de/>. Im KOKiD sind Bistümer von sieben autokephalen orthodoxen Kirchen vertreten.

⁹Vgl. Wilhelm Hüffmeier / Tony Peck (Hrsg.): Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe (Leuenberger Texte 9). Frankfurt a. M. (Lembeck) 2005, 30–51. Siehe auch http://lkg.jal.de/lkg/documents/lkg_doc_de_230.pdf.

¹⁰Ebd., 47.

¹¹Ebd., 34.

¹²«4. Die Kirchen der GEKE können anerkennen, dass die baptistische Praxis, nur Gläubige zu taufen, die die Taufe begehren und vor der Taufe ein Glaubensbekenntnis ablegen, eine rechte, d. h. dem Evangelium gemässe Form der Taufpraxis ist. Sie halten für sich selbst aber daran fest, dass auch die Taufe von unmündigen Kindern christlicher Eltern eine dem Evangelium gemässe Möglichkeit ist. Wenn in baptistischen Gemeinden Gläubige getauft werden, die schon als Säuglinge getauft worden sind, sehen die Kirchen der GEKE das als eine Bestreitung der Gültigkeit dieses Sakraments an. Sie müssen deshalb diese Praxis, die in ihren Augen eine unzulässige Wiedertaufe darstellt, als eine nicht evangeliumsgemässe Verwaltung der Sakramente ablehnen. 5. Baptistische Kirchen fühlen sich durch ihr Verständnis des biblischen Zeugnisses dazu verpflichtet, nur die Taufe von gläubigen Jüngern als evangeliumsgemäss zu praktizieren. Viele baptistische Kirchen können die in anderen Kirchen vorgenommenen Taufen von Säuglingen nicht als gültige Taufen anerkennen. Das ist besonders der Fall, wenn auf eine Säuglingstaufe keine christliche Unterweisung gefolgt ist. Sie können es deshalb nicht als «Wiedertaufe» sehen, wenn sie Menschen taufen, die als Säuglinge getauft wurden» (ebd., 48 f.).

Interessant ist der Vorschlag der GEKE-Seite, die sich der Schwäche der Säuglingstaufe bei ungewisser nachfolgender christlicher Erziehung durchaus bewusst ist: «II. Da das einzige Hindernis für eine «Kirchengemeinschaft» in dem Problem der so genannten «Wiedertaufe» besteht, stellen wir den baptisti-

schen Gemeinden in Europa eine Frage: Sind sie in der Lage, jeglichen Anschein einer Wiedertaufe zu vermeiden, wenn Gläubige aus einer Kirche der GEKE, die Säuglingstaufe praktiziert, zu ihnen kommen? Ein Weg könnte der folgende sein: Auch wenn die meisten Baptisten die Säuglingstaufe sicherlich als unangemessen betrachten, könnten sie ihre Gültigkeit nicht ausdrücklich in Frage stellen und in diesen Fällen für die Aufnahme in die baptistische Gemeinde nur ein Bekenntnis des Glaubens verlangen, das den Weg der christlichen Initiation vollständig macht» (ebd., 50 f.).

Hinsichtlich der in der GEKE vertretenen Position vgl. auch noch den älteren Text «Zur Lehre und Praxis der Taufe» (1994), in: Wilhelm Hüffmeier (Hrsg.): Leuenberger Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa. Sakramente, Amt, Ordination (Leuenberger Texte 2). Frankfurt a. M. (Lembeck) 1995, 15–29.

¹³Vgl. das 1996 verabschiedete Grundsatzdokument «By Water and the Spirit: A United Methodist Understanding of Baptism», wo es im Abschnitt «Baptism as God's Gift to Persons of Any Age» heisst: «There is one baptism as there is one source of salvation – the gracious love of God. The baptizing of a person, whether as an infant or an adult, is a sign of God's saving grace. That Grace – experienced by us as initiating, enabling, and empowering – is the same for all persons. All stand in need of it and none can be saved without it. The difference between the baptism of adults and that of infants is that the Christian faith is consciously being professed by an adult who is baptized. A baptized infant comes to profess her or his faith later in life, after having been nurtured and taught by parent(s) or other responsible adults and the community of faith. Infant baptism is the prevailing practice in situations where children are born to believing parents and brought up in Christian homes and communities of faith. Adult baptism is the norm when the Church is in a missionary situation, reaching out to persons in a culture which is indifferent or hostile to the faith. While the baptism of infants is appropriate for Christian families, the increasingly minority status of the Church in contemporary society demands more attention to evangelizing, nurturing, and baptizing adult converts» (<http://www.gbod.org/worship/images/water&spirit.pdf>); deutsch in: Holger Eschmann u. a. (Hrsg.): Durch Wasser und Geist. Die Taufstudie der Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche und die Beiträge des Nürnberger Symposions zum Thema und Kirchengliedschaft (EmK-Forum 26). Stuttgart (Medienwerk) 2004.

¹⁴Die Heilsarmee, die ihre Mitgliedschaft im ÖRK 1978 setzte, kritisiert das Sakramentsverständnis der Lima-Erklärung von 1982 (vgl. RGG⁴ 3, 2000, 1580).

¹⁵Die vielleicht übervorsichtige Formulierung reflektiert den Umstand, dass das vom SEK verfasste und den Mitgliedkirchen derzeit zur Vernehmlassung unterbreitete Grundlagenpapier zur Taufe («Taufe in evangelischer Perspektive») anscheinend nicht vorsieht, Kriterien ausdrücklich zu nennen.

¹⁶Ob eine gleichsam homöopathische Dosis von Wasser, auf den Kopf des Täuflings geträufelt und gleich wieder weggewischt, dieses Kriterium erfüllt, mag zumindest gefragt werden.

¹⁷Siehe die an sich unstrukturierte Aufzählung im «Lima-Text» von 1982 (T 20): «In jeder umfassenden Tauf liturgie sollten zumindest folgende Elemente enthalten sein: die Verkündigung der Heiligen Schrift, die sich auf die Taufe bezieht; Anrufung des Heiligen Geistes; Absage an das Böse; Bekenntnis des Glaubens an Christus und die Heilige Dreieinigkeit; Verwendung von Wasser; eine Erklärung, dass die Getauften eine neue Identität als Kinder Gottes und als Glieder der Kirche empfangen haben, dazu berufen sind, Zeugen des Evangeliums zu sein. Manche Kirchen sind der Auffassung, dass die christliche Initiation unvollständig ist ohne die Versiegelung der Getauften mit der Gabe des Heiligen Geistes und die Teilnahme am heiligen Abendmahl». Vgl. Harding Meyer u. a. (Hrsg.): Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band 1: 1931–1982. Paderborn (Bonifatius) / Frankfurt a. M. (Lembeck) ²1991, 556.

¹⁸Ob dieses jeweils frei und unter Berücksichtigung eines indivi-



TAUFE

duell-biographischen Weges des Zum-Glauben-Kommens oder in Anlehnung an einen feststehenden liturgischen Text oder als Apostolisches Glaubensbekenntnis formuliert wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

¹⁹Inwieweit die in einigen schweizerischen baptistischen Gemeinde praktizierte «offene Mitgliedschaft» (als Säuglinge getaufte Personen betrachten diese ihre Taufe als gültig, lehnen aber als aufgenommene Mitglieder die Glaubenstaufe, auch wenn sie diese – wenn ich es recht verstehe – nicht verlangen) eine «Aufweichung» dieser Position andeutet, vermag ich nicht zu beurteilen.

²⁰Vgl. dazu etwa can. 7 des 2. Ökumenischen Konzils, 381 (COD, 35). In der Russischen Orthodoxen Kirche wird bei einem Übertritt oft ein Unterschied nach Massgabe der Herkunftskirche gemacht: Altorientalische, römisch-katholische und altkatholische Christen werden durch ein Bekenntnis zum orthodoxen Glauben, Beichte und Kommunion aufgenommen – in der Annahme, dass diese die Myronsalbung bzw. die Firmung (welche also als Analogon zur Myronsalbung betrachtet wird) bereits empfangen haben. Vgl. zum Ganzen den in Anm. 8 genannten Kommentar.

²¹Die Antwort der EMK erwähnt unter den Anerkennungskriterien, dass die Taufe von einer Person vollzogen worden ist, die «von ihrer Kirche dazu beauftragt und bevollmächtigt ist».

²²Eine Kurzinformation zum Taufverständnis in den verschiedenen Denominationen und ökumenischen Dialogen bietet Erich Geldbach: Taufe. Ökumenische Studienhefte 5 (BensH 79). Frankfurt a.M. (Lembeck) 1996.

²³Dies als eine naheliegende Interpretation des Umstandes, dass «die orthodoxe Praxis ... die enge theologische und zeitliche Verbundenheit von Taufe, Myronsalbung und Eucharistie für die zu Taufenden zum Ausdruck [bringt]» (wie Anm. 8).

²⁴Die im Deutschen sprachlich unterscheidbaren kirchlichen Handlungen verweisen bei aller sakramentstheologischen Differenz auf eine partiell gemeinsame geschichtliche Herkunft in der mittelalterlichen Westkirche (vgl. unten)

²⁵Zum Erfordernis der römisch-katholischen Firmung bzw. der anglikanischen «confirmation» im Blick auf die Übernahme bestimmter Funktionen (z. B. Taufpate, geistliches Amt) vgl. neben can. 883,2 die übrigen einschlägigen Bestimmungen im CIC 1983 bzw. James Behrens: Confirmation. Sacrament of Grace. Leominster (Gracewing) 1996. vgl. auch noch: Die Feier der Aufnahme gültig Getaufte in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche. In den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets, Freiburg i. Br. (Herder) ⁸2007. In der CKS werden Personen, die für die Ordination vorgesehen sind, vorgängig gefirmt, wenn ihnen früher keine Firmung gespendet worden ist. Solche partikuläre Erfordernisse implizieren eine Art von Stufenchristentum, wo also die Taufe (im engeren Sinn) nicht die volle Initiation darstellt und mithin die Basis für alle Dienste und Beauftragungen in der kirchlichen Gemeinschaft ist.

Wo die Aufnahme in eine neuere kirchliche Heimat unter Gebet und Handauflegung erfolgt, kann man fragen, ob hier ein Unterschied zu einer «confirmatio», die in der betreffenden Kirche ohnehin ohne Salbung vollzogen wird, besteht.

²⁶«Der innige Zusammenhang der Taufe mit dem Verständnis von Kirche, Amt und Eucharistie müsste da [für eine gegenseitige Anerkennung] noch genauer bedacht werden.»

²⁷In der Sekundärliteratur wird mit «Taufe» oft nur der Wasserritus verbunden mit Sprechhandlungen des Taufenden und des Täuflings bezeichnet; was davor und danach erfolgt, heisst dann prae- oder postbaptismal. In den altkirchlichen Quellen begegnet ein solcher Sprachgebrauch in der Regel nicht, vielmehr kann der ganze Ritus «Taufe» o. ä. genannt werden.

²⁸Die Ostkirchen, die ja in den verschiedenen Ritenfamilien alle nur einen rituell zusammenhängenden Initiationsgottesdienst für Erwachsene und Säuglinge kennen wie es früher auch im Westen der Fall war (wobei die Reihenfolge unterscheidbarer liturgischer Handlungen durchaus differierte, das Mahl aber durchweg das Ziel der Initiation bildete), bezeichnen wohl nur deshalb die Myronsalbung als ein eigenständiges Sakrament, weil sie das mittelalterliche Konzept der Sieben Sakramente vom Westen übernommen haben.

²⁹Reinhard Messner: Einführung in die Liturgiewissenschaft (UTB 2173). Paderborn (Schöningh) 2001, 138.

³⁰Was hier in ökumenisch vorangetriebener und vernetzter liturgischer Erneuerung möglich ist, lässt – dies meine etwas polemisch zugespitzte Einschätzung – die Situation im deutschsprachigen Europa provinziell erscheinen.

³¹Einen Überblick über die Geschichte der «Taufe» in den wichtigsten christlichen Traditionen und über die neueren ökumenischen Reformbemühungen gibt – und das auf dem neuesten Stand der Forschung – der amerikanische Lutheraner Maxwell E. Johnson: The Rites of Christian Initiation. Their Evolution and Interpretation. Revised and Expanded Edition. Collegeville MN (Liturgical Press) 2007.

³²Der Einwand, dass dies alles über das biblische bzw. neutestamentliche Zeugnis hinausgehe, bedarf einer eingehenderen Erörterung, als sie hier gegeben werden kann; das gilt auch für die oft defensiv gerichtete Frage nach dem minimalen Heilsnotwendigen einer «äusseren» Handlung. Nur soviel: Dass die Taufe der ersten und zweiten christlichen Generation rituell nur in einer Wasserhandlung bestand, ist angesichts der sprachlichen Umschreibungen der Wirkungen der «Taufe», «Wiedergeburt» oder sonstige genannten Handlung nicht ganz so sicher, wie das oft stillschweigend vorausgesetzt wird; die Quellen schaffen diesbezüglich kaum Klarheit.

³³Ein Beispiel bietet die 2003/04 eingeführte christkatholische Neuordnung der sakramentalen Eingliederung von Kindern in die Kirche: Wassertaufe und Bitte um die Gabe des Heiligen Geistes (mit Handauflegung und Chrisamsalbung) – aber noch nicht die Erstkommunion – gehören in ein und denselben von einem Priester oder einer Priesterin geleiteten Gottesdienst. Jahre später kommt es zu einer Begegnung der so Getauften und (sakramentstheologisch gesehen) Gefirmten, die unterdessen auch schon Kommunikanten geworden sind, mit dem Bischof, der um die Entfaltung der Gaben des Heiligen Geistes im Hinblick auf ihr Erwachsenwerden bittet. Vgl. Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Basel o.J. [2004], 207f. Dies ist als ein Schritt auf eine pastoral und theologisch kohärentere Praxis hin zu betrachten.

³⁴Eines der Kriterien bei der Frage nach dem angemessenen Alter sollte sein, dass auf die Taufe im Sinn der vollen Initiation später noch im Modus der deutlichen (und hoffentlich guten) Erinnerung rekurriert werden kann. Derzeit nehmen in einigen Kirchen vermutlich Konfirmation (vgl. die Feiern einer «Goldenen Konfirmation») bzw. Erstkommunion und Firmung diesen Platz ein.

³⁵Dass die Initiation als christliche Grunderfahrung für die eigene Biographie wahrgenommen werden kann (was m. E. auch für ein älteres Kind möglich ist), ist ein Postulat, das in verschiedenen Texten zu Taufe und Taufanerkennung geäussert wird; vgl. neben oben schon genannten Dokumenten z. B.: On Becoming a Christian: Insights from Scripture and Patristic Writings with Some Contemporary Reflections – Report of the Fifth Phase of the International Dialogue Between Some Classical Pentecostal Churches and the Catholic Church (1998–2006), in: Information Service of the Pontifical Council for Promoting Christian Unity 129 (2008/III) 162–215; ferner auch Siegfried Grossmann: Auf dem Weg zur Taufe. Anfragen und Ansätze aus baptistischer Perspektive, in: Theologisches Gespräch. Freikirchliche Beiträge zur Theologie 33 (2009), 55–71.

³⁶Dazu gehört etwa der Tatbestand, dass in einigen reformierten Landeskirchen eine Kirchenmitgliedschaft auch ohne Taufe möglich ist; das lässt sich wohl mit keiner Taufeklesiologie, wie sie heute weltweit diskutiert wird, vereinbaren. Inwieweit – und das ist ein etwas anderer Fall – eine in neuerer Zeit vielfach erbetene (auf eine spätere Taufe hinführende) Segnung statt einer Taufe von Kleinkindern schon eine Art von Kirchenmitgliedschaft eröffnet, wäre eigens zu erörtern.

³⁷Das ist das gewählte Verfahren im Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherischen-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) mit dem Titel: Voneinander lernen – miteinander glauben. «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe» (Eph 4,5) vom April 2009 (<http://www.baptisten.org/pdf/thementexte/id-107.pdf>).

"Sie nehmen sich viel Zeit"

Palliative Care: vom Mauerblümchen zum nationalen Pilotprojekt

Von Veronika Kreyca

Winterthur. – Im Oktober wurde die "Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012" verabschiedet, die Bund und Kantone auf das medizinisch ganzheitliche Konzept "Palliative Care" verpflichtet. Im selben Monat hat das Kantonsspital Winterthur eines jener Palliative-Care-Zentren eröffnet, die nun an mehreren Orten entstehen sollen. Ein Augenschein.

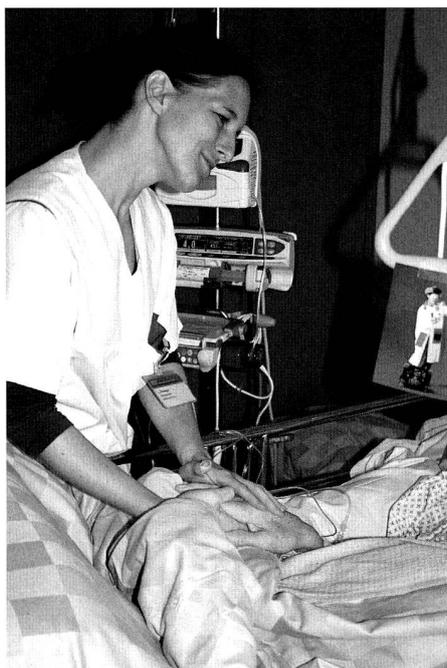
Der Flatscreen an der weissen Wand ist schwarz. Die friedliche Ruhe passt zur winterlichen Nebelstimmung vor dem Fenster. Im Zentrum des geräumigen Zimmers: ein Mensch. Alt, fältig, gebrechlich. Die Augen leuchten. "Sie nehmen sich viel Zeit", sagt sie. Das sei anders als sonst im Spital. "Keine Untersuchungen mehr, sie schauen einfach, dass man keine Schmerzen hat."

Erleichterung liegt in ihrer Stimme. Vor fünfeinhalb Jahren hat man bei ihr Krebs diagnostiziert. Zunächst wurde dieser operativ entfernt, dann kamen drei weitere Jahre "guten Lebens", wie sie sagt. Dann wurde eine Chemotherapie notwendig, sie bekam eine Lungenentzündung. "Ich habe mich frei dafür entschieden, die Therapie abzubrechen", erinnert sie sich.

"Schwer kranken Menschen und ihren Angehörigen eine Umgebung bieten, in der sie sich gemeinsam auf den Weg begeben können, der noch vor ihnen liegt", so umschreibt Lea Zellweger Palliative Care. Die junge Frau leitet die Pflege im Zentrum.

Der Arzt als Diener

"Die zentrale Rolle spielt hier der Wunsch des Patienten. Er ist mein Auftraggeber, ich verstehe mich als sein Diener", sagt Christoph Seitler, ärztlicher Leiter des Zentrums. In der Praxis sei das oft nicht ganz einfach. Was, wenn ein Patient dement ist, nicht mehr weiss, was er möchte, oder gar unansprechbar ist? "Dann müssen wir den



Lea Zellweger, Leiterin Pflege im Palliative-Care-Zentrum am Kantonsspital Winterthur, am Krankenbett.

mutmasslichen Willen des Patienten rekonstruieren", sagt Seitler – zusammen mit dem Hausarzt, der den Patienten in der Regel "sehr viel besser und länger" kenne, und mit den Angehörigen.

Hauptaufgabe einer Palliative-Care-Station ist nicht, Menschen beim Sterben zu begleiten. "Ihre gesundheitliche Verfassung soll vielmehr soweit stabilisiert werden, dass sie im Idealfall zu Hause weiterleben können", sagt Roland Kunz. Er ist Dozent für Palliative Care an der Universität Zürich. "Dafür ist vor allem Organisation notwendig: Patienten und Angehörige über den Verlauf ihrer Krankheit und mögliche Akutmassnahmen aufzuklären, aber auch die Versorgung zu Hause zu planen." Diese wird über Angehörige gewährleistet und über die Spitex, unterstützt vom Hausarzt. "Ab März wird es bei uns zusätzlich eine ambulante Beratungsstelle geben", er-

Editorial

Kleine Klimatologie. – Hand aufs Herz: Haben wir etwas anderes erwartet? Die Staatschefs haben sich an der Klimakonferenz in Kopenhagen nicht auf einen verbindlichen, erfolgversprechenden Massnahmenkatalog einigen können. Daran ändert auch nichts, dass Umweltschützer, Kirchen und Hilfswerke appellierten, demonstrierten, Sturm liefen und sich jetzt entrüsten.

Typisch Mensch – das zeigt schon das so genannte Gefangenendilemma, das das Verhalten von Entscheidungsträgern erklärt, wenn zwischen dem Eigen- und dem Gemeinwohl zu wählen ist. Verkürzt gesagt: Wenn alle solidarisch sind, kommen sie insgesamt am besten weg. Sobald aber jemand ausser Acht lässt, wird dieser der Gewinner sein. Also verhält man sich unsolidarisch, auch wenn das unvernünftig ist.

Und so hat man keine Rücksicht auf die Entwicklungsländer genommen, zu wenig Solidarität gezeigt, zu wenig Schöpfungsverantwortung, keine Einsicht, dass wir Westler auch auf Kosten des Klimas reich geworden sind und nun alle (besonders die Armen) unter den Folgen zu leiden haben. Die Schere zwischen Arm und Reich wird weiter aufgehen. Gewaltige Aufgaben kommen da auf uns zu – nicht zuletzt auch auf die Kirchen: Bewusstseinswandel. Mut machen. Mit gutem Beispiel vorgehen. Teilen. Solidarität üben. Ein gutes Klima schaffen.

Petra Mühlhäuser

Das Zitat

Schnell und langsam. – "Auf der einen Seite stehen die Fortschrittlichen und auf der andern Seite die Traditionalisten. Da müssen wir uns auf ein gemeinsames Tempo einigen, was eine Bewegung beider Seiten erfordert: Die Schnellen müssen manchmal etwas warten und die Langsamen manchmal etwas schneller laufen."

Der St. Galler Bischof **Markus Büchel** erklärt der St. Galler Wochenzeitung "Anzeiger", seine grösste Sorge sei, dass die Kirche auseinanderbrechen könnte. (kipa)

Donal Brendan Murray. – Papst Benedikt XVI. hat den vorzeitigen Rücktritt des Bischofs von Limerick angenommen. Der 69-jährige Oberhirte, der als früherer Weihbischof in Dublin an der Vertuschung von Missbrauchsfällen beteiligt gewesen sein soll, hatte dem Papst seinen Rücktritt angeboten. Dieser hat ihn gemäss dem Kirchenrechts-Kanon 401,2 angenommen: Ein Bischof, der wegen seiner angegriffenen Gesundheit oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund nicht mehr recht in der Lage ist, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen, wird darin "nachdrücklich gebeten, den Amtsverzicht anzubieten". (kipa)

Hans Küng. – Am 18. Dezember 1979, also vor 30 Jahren, entzog ihm der damalige Rottenburg-Stuttgarter Bischof Georg Moser, vom Vatikan gedrängt, die kirchliche Lehrbefugnis. Der in Tübingen lehrende Schweizer Theologe, damals 51 Jahre alt, hatte beim Zweiten Vatikanischen Konzil als einer der jüngsten Berater mitgemischt. Als Novum in der deutschen Universitäts-Geschichte gliederte die Tübinger Universität seinen Lehrstuhl zu einem fakultätsunabhängigen Lehrstuhl für Ökumene aus. (kipa)

Renato Raffaele Martino. – Der Kardinal und vatikanische Entwicklungs-Experte hat die Verschwendung von Lebensmitteln an Weihnachten kritisiert. Während der Festtage landeten in westlichen Ländern 40 Prozent aller Speisen im Müll, in der übrigen Zeit 30. Allein in Italien blieben jährlich 240.000 Tonnen unverkauft und müssten entsorgt werden. Diese Menge würde ausreichen, um 600.000 Menschen mit drei Mahlzeiten am Tag zu versorgen, so der Kardinal. (kipa)

Markus Sahli. – Auf den 1. Juni 2010 übernimmt Pfarrer Markus Sahli die theologische Leitung des Klosters Kappel, des Seminarhotels und Bildungshauses der reformierten Zürcher Landeskirche. Als Nachfolger von Pfarrerin **Dorothea Wihmann Giezendanner**, die in Pension geht, wird der 50-jährige Theologe die Verantwortung für den theologischen Bereich tragen. Sahli ist seit 1999 beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK tätig. Seit 2006 ist er zudem Sekretär des Schweizerischen Rats der Religionen. Er ist verheiratet und wohnt in Moosleerau AG. (kipa)

gänzt Seitler, "eine Sprechstunde, in der wir für Fragen der Patienten und Angehörigen zur Verfügung stehen." Aktive Sterbehilfe wird hier nicht geleistet. "Wenn ein Patient dies explizit fordert, dann entlassen wir ihn und er kann das zu Hause machen", so der Oberarzt.

Pascal Couchepins Erbe

Auf Palliative Care spezialisieren könnten sich zukünftig vermehrt auch Pflegeheime, so die Vorstellung von Kunz. Im Unterschied zu Hospizen seien diese dem Patienten näher. Nicht geplant ist, dass Palliativstationen in jedem Spital eingerichtet werden – alle Spitäler sollen jedoch über eine Grundkompetenz in Palliative Care verfügen.

Ob die Kompetenzzentren reichen, den steigenden Bedarf einer immer älter werdenden Bevölkerung zu decken? "Es ist ein Anfang", sagt Seitler. "Die Palliative Care hat jetzt politische Unterstützung. Es ist uns gelungen, die Disziplin aus ihrem Mauerblümchen-Dasein herauszuholen", meint Kunz, der sich als Co-Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin über Jahre dafür eingesetzt hat.

Die "fast explosionsartige Zunahme an Bedeutung" sieht Kunz aber letztlich in der persönlichen Betroffenheit von alt Bundesrat Pascal Couchepin begründet: Ein familiärer Krankheitsfall habe ihn dafür sensibilisiert, das Thema zur Priorität zu erklären. Seit im Oktober die "Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012" verabschiedet wurde, obliegt es den Kantonen, die nationale Strategie umzusetzen und entsprechende Konzepte zu entwickeln. In manchen Kantonen wie Zürich, St. Gallen und Waadt laufe der Prozess bereits in Form von Pilotprojekten. Finanziert werden die neuen stationären Einrichtungen grundsätzlich durch Kanton und Krankenkasse. Roland Kunz fügt hinzu: "Viele unnötige Kosten können durch gute Palliative Care eingespart werden, wenn Menschen zu Hause versorgt werden. Hier werden finanzielle Ressourcen frei, mit denen das Palliative-Care-Netz ausgebaut werden könnte."

Für den Ausbau ist geschultes Personal nötig. Keine Selbstverständlichkeit, musste doch das Fach jahrzehntelang um die Anerkennung der Schulmedizin kämpfen. Heute wird Palliative Care unterrichtet, an der Universität Zürich beispielsweise seit 2006 als Freifach. "Es besteht eine grosse Nachfrage, der Kurs ist immer einer der ersten, der voll ist", sagt Kunz, der das Fach lehrt. "Man muss sich gerne mit schwerkranken Menschen auseinandersetzen und sie

und ihre Angehörigen begleiten wollen", sagt Zellweger zu den Anforderungen.

Seelsorge erstmals im Kernteam

Kommunikation ist auch im interdisziplinären Team wichtig: Denn neben Arzt und Pflegepersonal arbeiten Ernährungsberaterinnen mit Physiotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Kunsttherapeuten, Psychologinnen, Seelsorger und Sozialarbeiter zusammen. Nicht zu vergessen Patienten und Angehörige, die mit ihren Wünschen im Mittelpunkt stehen sollen.

Für die Seelsorge am Kantonsspital Winterthur bedeutet das eine neue Situation: "Wir gehören hier dem Kernteam an, die Seelsorge ist vollwertiger Teil des Behandlungskonzeptes", sagt der katholische Seelsorger Alberto Dietrich. "Da werden natürlich auch andere Erwartungen an uns gestellt, wir dürfen und müssen uns in der wöchentlichen interdisziplinären Besprechung voll einbringen."

Tatsächlich ist die Palliativstation am Winterthurer Kantonsspital die erste in der Schweiz, wo reformierte und katholische Seelsorge ins Kernteam des Behandlungskonzeptes integriert sind. Auf die politischen Bemühungen um Palliative Care reagierte jüngst auch die Spital- und Klinikseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, die eine Fachkommission "Seelsorge in Palliative Care" ins Leben gerufen hat. Sie soll laut Medienmitteilung "neue seelsorgerische Konzepte in den Bereichen 'Religious Care' und 'Spiritual Care' für die interdisziplinäre Betreuung von schwerkranken Menschen" entwickeln.

Weniger kommt nicht in Frage

"Der umfassende und interdisziplinäre Ansatz, der auch in der ganzheitlichen Behandlung der Patienten zum Ausdruck kommt, sollte auf die ganze Schulmedizin ausstrahlen", wünscht sich Roland Kunz. "Der Spitalbetrieb sollte mehr 'Care' werden, weg von der reinen Reparaturmedizin hin zu einer Betreuung, die auch existenzielle Betroffenheit einschliesst." Die spezielle Herausforderung der Palliative Care sieht er darin, sich mit Grenzen auseinander zu setzen.

An eine Grenze ist damals die alte Dame gestossen, als sie die Diagnose Krebs erhielt. Auch ihre Zeit im Palliative-Care-Zentrum am Kantonsspital Winterthur ist begrenzt: Weil sie nicht mehr heimgehen kann und will, wird sie in ein Pflegeheim kommen. "Weniger Pflege als hier kommt aber nicht in Frage", sagt sie mit fester Stimme. "Ich könnte mir was Besseres als hier gar nicht vorstellen." (kipa / Bild Veronika Kreyca)

"Ich war der Wunschkandidat von Bischof Vitus"

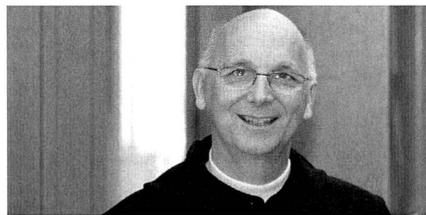
Marian Eleganti über seine Ernennung zum Weihbischof

Uznach SG. – Er hoffe, es sei Gottes Wille, dass er Weihbischof ist. Das hat Marian Eleganti am Tag seiner Ernennung (7. Dezember) im Interview mit dem katholischen Videportal Gloria.tv gesagt. Für andere Medien ist er bis zu seiner Weihe Ende Januar zu keinem Interview bereit. Vereinbarte Termine wurden kurzfristig abgesagt. Er wolle zunächst die Wogen glätten.

Gloria.tv und das Nachrichtenportal kath.net hatten anscheinend das Glück, ihn direkt am Tag seiner Ernennung vors Mikrofon zu bekommen. Er gewährte gleichentags auch Radio Vatikan ein Interview.

Der menschliche Anlass für seine Ernennung, sagte der designierte Weihbischof auf Gloria.tv, sei Bischof Vitus gewesen. Dessen Wunschkandidat sei er gewesen. "Im vergangenen Jahr haben sich unsere Kontakte intensiviert, wir haben telefoniert oder nach Anlässen kurz miteinander sprechen können – schon im Hinblick auf die Möglichkeit, dass ich einmal sein Weihbischof sein könnte", sagt Eleganti. Huonder wisse, dass er ihm "theologisch nahe" stehe, dass "ich kommunizieren kann und aufrecht zum Glauben der Kirche stehe." Nach der "entstellenden Art", mit der er in sein neues Aufgabengebiet eingeführt

wurde, wolle er sich um Einheit bemühen. "Die Einheit in der Diözese und in der Bischofskonferenz kann nicht ein einzelner bewerkstelligen. Aber die, die Verantwortung tragen, müssen auf Einheit setzen." In einer kurzen Analyse der Situation der Schweizer Kirche sagte Eleganti, "mir fehlt etwas die mystische Erfahrung im Gebet, das 'online-Leben' mit Gott". Die Kirche sei nichts Politisches, vielmehr müsse sie sich vertiefen und "vereint mit Gott" leben.



Marian Eleganti

Selbst bezeichnet sich Eleganti im Interview nicht als konservativ, sondern als vernünftig: "Der grundvernünftige Glaube, der in vielen Fragen heilsam für die Menschen ist, erscheint der Gesellschaft sehr konservativ und reaktionär. Da sind in der Gesellschaft Massstäbe verschoben, man wird in einer extremen Ecke lokalisiert, obwohl das, was man denkt, nicht konservativ, sondern vernünftig ist", argumentiert er. (kipa)

"Wir dürfen uns nicht ausgrenzen lassen"

Zürich. – Im Interview mit dem Infoblatt des Generalvikariates Zürich wünscht sich Bischofsvikar Josef Annen für Abt Marian Eleganti und "uns alle" den Heiligen Geist. Hier ein Auszug:

Was sagen Sie persönlich zur Wahl von Abt Marian zum neuen Weihbischof?

Josef Annen: Ich heisse ihn im Generalvikariat Zürich-Glarus herzlich willkommen und vertraue auf eine gute Zusammenarbeit. Er wird die Gegebenheiten in Zürich gründlich kennen lernen müssen, und wir werden ihn darin nach Kräften unterstützen. Der Heilige Geist möge ihn und uns alle ergreifen und uns miteinander an einer Kirche bauen lassen, die den Menschen gut tut!

Viele Katholiken in Zürich sind enttäuscht. Die Kirche scheint sich nur

noch rückwärts zu bewegen...

Annen: Ich teile und verstehe diese Besorgnis. Jedoch bin ich der Meinung, dass wir den Namen "römisch-katholische Christen" nicht einfach den Traditionalisten überlassen dürfen. Wir müssen selbstbewusst auftreten und dazu stehen, dass auch wir Kirche sind, eigenständig, auch kritisch, aber ebenso gläubig.

Es wäre unverschämt, wenn nur noch eng denkende Kreise den wahren Glauben für sich in Anspruch nehmen würden. ... Die Kirche hier in Zürich ist nämlich sehr lebendig: Ich erlebe so viel positives Engagement, es geschieht so viel Gutes in den Pfarreien. Deshalb dürfen wir uns nicht ausgrenzen lassen: wir sind ein eigenständiges Gottesvolk auch hier in Zürich. (kipa)

Minarette. – Das Bundesgericht ist auf zwei Beschwerden gegen die Minarett-Initiative nicht eingetreten, weil es angenommene Volksinitiativen ohne konkreten Anwendungsfall nicht prüfen darf. Noch offen ist, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg die Zulässigkeit der bislang sechs eingegangenen Beschwerden beurteilen wird. (kipa)

Religionslehre. – Die Lehrdiplome der Universität Luzern in Religionslehre sind per sofort gesamtschweizerisch anerkannt, wie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mitteilt. Dem Entscheid ging ein mehrstufiges Verfahren der Anerkennungskommission voraus. (kipa)

Suizidbeihilfe. – Die Sterbehilfeorganisation Dignitas darf nun doch Sterbebegleitungen in einer Wohnzone mit Gewerbebeileichterung in Wetzikon ZH durchführen. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde von Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli gegen die Verweigerung einer Baubewilligung gutgeheissen; die Baubehörde habe es unterlassen, die mit den Freitodbegleitungen verbundenen Immissionen daraufhin zu überprüfen, ob sie als "mehr als mässig störend" erscheinen. (kipa)

Tiere. – Die weltweit erste Wissenschaftsstelle für theologische Tierforschung hat in Münster (Deutschland) ihre Arbeit aufgenommen. Bei der Eröffnung des "Instituts für Theologische Zoologie" forderten Theologen und Biologen mehr christliches Engagement beim Tierschutz. (kipa)

Spendenaktion. – Hilfswerke kritisieren die Sammelaktion "Jeder Rappen zählt" von Schweizer Radio DRS 3, Schweizer Fernsehen und Glückskette. Seriöse Hilfswerke könnten mit der enormen Medienpräsenz nicht mithalten, Kosten und Nutzen würden in keinem Verhältnis stehen. (kipa)

Klimagipfel. – Die internationale Allianz von katholischen Entwicklungsorganisationen Cidse und Caritas Internationalis sieht im "Kopenhagener Abkommen" ein schwaches Verhandlungsergebnis, das Millionen arme Menschen in die Katastrophe führt. So heisst es in der Medienmitteilung des weltgrössten Hilfswerkverbands. (kipa)

Tugendgrad für Johannes Paul II. und Pius XII.

Zur Seligsprechung fehlt nun noch ein Wunder

Rom. - Papst Benedikt XVI. hat seinen beiden Vorgängern Pius XII. (1939-58) und Johannes Paul II. (1978-2005) den heroischen Tugendgrad zuerkannt. Damit ist das Seligsprechungsverfahren für beide Päpste einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Nun ist noch der Nachweis einer Wunderheilung erforderlich.

Insgesamt bewilligte Benedikt XVI. 21 Dekrete der Seligsprechungskongregation. Darunter erkennt er unter anderem das Martyrium des 1984 vom polnischen Geheimdienst entführten und ermordeten Priesters Jerzy Popieluszko an, der der damals verbotenen Gewerkschaft

Solidarnosc nahestand. Ausserdem bestätigte der Papst in einem Dekret den heroischen Tugendgrad für die englische Ordensgründerin Mary Ward (1585 bis 1645). Die Mary-Ward-Schwester (früher: Englische Fräulein) sind heute besonders im Erziehungs- und Bildungsbereich tätig.

Möglicher Termin für die Seligsprechung von Johannes Paul II. ist der 16. Oktober 2010. Dieser Tag sei realistisch für, sagte der Vorsitzende der Krakauer Seligsprechungskommission für Johannes Paul II., Bischof Tadeusz Pieronek. Am 16. Oktober 1978 hatten die Kardinäle den Krakauer Erzbischof Karol Wojtyła zum Papst gewählt. (kipa)

Vatikan modifiziert Kirchenrecht zu Diakonat und Ehe

Rom. - Papst Benedikt XVI. hat zwei Änderungen am katholischen Kirchenrecht vorgenommen und die Aussagen zum Diakonat sowie zur Ehe präzisiert. Betroffen sind die Canones 1008, 1009, 1086, 1117 und 1124 des Kirchlichen Gesetzbuchs CIC von 1983.

Im Blick auf das Diakonat passt das Motuproprio "Omnium in mentem" das Kirchenrecht dem Katechismus an. Dieser legt in seiner neuesten Fassung fest, dass Handeln "als Vertreter Christi, des Hauptes" nur Bischöfen und Priestern, nicht aber Diakonen zukommt. Die Diakone sind nun aber befähigt, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des

Wortes und der Caritas zu dienen. Aus dem Eherecht entfernt wird eine Klausel, nach der bestimmte Paragraphen nicht für aus der Kirche Ausgetretene gelten. Betroffen sind die Gültigkeit einer Ehe sowie die Forderung nach Einhaltung der Formpflicht. Der Canon 1086 besagt in seiner neuen Fassung: "Ungültig ist eine Ehe zwischen zwei Personen, von denen eine in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, die andere aber ungetauft ist." Die Änderungen streben eine Gleichbehandlung aller Katholiken an, heisst es in einem Kommentar des vatikanischen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten. (kipa)

Die Christbaumspitze zielt der Stern von Bethlehem.
Nach dem Minarett-Nein könnte Weihnachts-Muffeln auch etwas anderes in den Sinn kommen.
Karikatur Monika Zimmermann für Kipa Woche



Die Zahl

142. – In der Bahnhofkirche im Hauptbahnhof Zürich hat die Zahl der Gespräche über Wieder- und Neueintritte in die Kirche merklich zugenommen. Dies erklärten die beiden Seelsorger Roman Angst (reformiert) und Toni Zimmermann (katholisch) gegenüber der NZZ (15. Dezember). Anlass für mehr Nähe oder Distanz zur Kirche könne ein Schicksalsschlag sein, ein beglückendes Erlebnis oder eine Wendung in der persönlichen Entwicklung, sagte Zimmermann. Im Jahr 2008 sind im Kanton Zürich nach Zeitungsangaben 2.542 Personen aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten und 142 eingetreten. Die evangelisch-reformierte Kirche verlor im letzten Jahr 3.025 Mitglieder durch Austritte und gewann 298 Eintretende. (kipa)

Das Zitat

Beichtgespräch. – "Ich fühle mich ertappt. In der Tat habe ich bislang zwar sämtliche Fehler der Kirche hinterfragt, aber nicht nach den eigenen gesucht. Ich habe mich auch nie gefragt, ob ich auch ohne einen schlechten Papst von der Kirche abgerückt wäre. Zum Abschied sagte er (der Beichtvater, die Red.): 'Glauben ist nicht zum Wohlfühlen da. Glauben ist immer ein bisschen Zumutung, und damit müssen sie leben.' Ich bin beeindruckt. Tatsächlich habe ich meinen Glauben bislang zum Wohlfühlen benutzt: als nette Ummantelung meines säkularisierten Lebens."

Matthias Stolz, der Redaktor des Magazins der deutschen Wochenzeitung "Die Zeit", berichtet in der Ausgabe Nr. 52 über seine Erfahrungen mit einem Beichtgespräch. (kipa)

Zeitstriche

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Petra Mühlhäuser

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche. Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Editorial

Verunsichert – aber auch zielstrebig

Die katholische Kirche in der Schweiz im Jahr 2009

Von Rolf Weibel

Stans NW. – Ein Jahresrückblick auf die katholische Kirche in der Schweiz, besonders auf Ereignisse, die Aufsehen erregt haben oder die Auswirkungen auf ihr Leben haben dürften, löst mehr noch als im Vorjahr ein Wechselbad von Gefühlen aus. So verzeichnete das Jahr 2009 neben positiven Ereignissen auch enttäuschende Entwicklungen.

Die Schweizer Bischofskonferenz schränkte mit ihrem Dekret vom 1. Januar die sakramentale Generalabsolution auf den Fall der Todesgefahr ein und machte damit eine jahrzehntelange Entwicklung rückgängig. Die Bussfeiern sollen künftig wie in den allermeisten Bistümern der Welt entweder mit einem



Nationale Wallfahrt für die Einheit der Kirche nach Einsiedeln

vollständigen Einzelbekenntnis mit Einzelabsolution oder mit einer Vergebungsbitte abgeschlossen werden. Einem Bussgottesdienst mit abschliessender Vergebungsbitte vorstehen kann auch eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger, der nicht Priester ist. Eine solche Entscheidung musste enttäuschen, und ihre Folgen sind noch nicht absehbar.

Unhaltbare Entgleisung

Unvergleichlich grösser war die Enttäuschung über die Aufhebung der Strafe der Exkommunikation gegen die vier Bischöfe der Priesterbruderschaft Sankt Pius X. durch das römische Dekret vom 21. Januar. Grund für diese Enttäuschung war, dass seitens der Piusbruder-

schaft in Bezug auf das Zweite Vatikanische Konzil nach wie vor grosse Vorbehalte geltend gemacht werden, besonders auch zur Erklärung des Verhältnisses der Kirche zum Judentum. Einen Tiefpunkt erreichten antisemitische Äusserungen mit der ungeheuerlichen Leugnung des Holocaust durch Bischof Richard Williamson. Zudem wurde die kirchenrechtliche Bedeutung dieses Vorgangs überzeichnet.

Bischof Kurt Koch begrüsst als Präsident der Bischofskonferenz die Aufhebung der Exkommunikation als Eröffnung eines wohl langen Weges der Versöhnung, nannte die Leugnung des Holocaust durch Williamson aber eine unhaltbare Entgleisung.

Streit ums Konzil neu entfacht

In einem "Brief an die Gläubigen zur schwierigen Situation in der Kirche heute" holte er weiter aus. Die Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils durch die Bischöfe der Piusbruderschaft müsse sich besonders auf jene Lehren richten, die von ihnen immer wieder bestritten werden: die Erklärung der Religionsfreiheit, die Hinwendung der katholischen Kirche zur Ökumene und



Kirchendemo in Luzern

vor allem die in der Erklärung über die nichtchristlichen Religionen zum Ausdruck gebrachte heilsgeschichtliche Sicht des Judentums.

Weitsicht. – In der Schweiz gibt es ein grosses Tabu: das Geld – besonders wenn man keines hat. Für letzteres gibt es das Wort Armut. Von diesem Thema lassen die Politiker heute lieber die Finger. In der Schweiz lassen sich, besonders in Zeiten der Wirtschaftskrise, wo jeder um sein eigenes Säckel bemüht ist, mit dem Argument "Solidarität" nur wenig Stimme für die nächsten Parlamentswahlen holen, die 2011 anstehen.

Europa hat das Jahr 2010 zum "Jahr der Armut" ausgerufen. In der Schweiz möchten die Politiker lieber nicht über das Thema reden. Es ist gesellschaftspolitisch heikel. Niemand will in das Sozialwesen investieren. Für Caritas-Direktor Hugo Fasel ist es nun aber der richtige Moment, "die Alarmglocke zu ziehen", wie er an einer Pressekonferenz zu Jahresende in Bern sagte. Am Medientreffen stellte das Hilfswerk seine neue Kampagne "Armut halbieren" vor, die bereits von verschiedenen katholischen Organisationen und den Bischöfen unterstützt wird.

Wie das Geld, so ist allem Anschein nach auch die Armut ein Tabu in diesem Land. Der Inland-Chef bei Caritas Schweiz, Carlo Knöpfel, meinte vor den Journalisten, über jede im Bodensee gefischte Forelle werde Buch geführt. Zum Stand der Armut in der Schweiz schwiegen sich die Statistiken hierzulande aber aus.

Caritas will nun, dass Armut nicht nur für Europa, sondern auch für die Schweiz ein Thema wird. Das Hilfswerk will, dass die Schweiz das Problem ernsthaft angeht und bis zum Jahr 2020 die Zahl der Armutsbetroffenen halbiert. Das Hilfswerk macht dazu konkrete Vorschläge (in dieser Ausgabe).

Das Ziel ist hoch gesteckt. In der Schweizer Gesellschaft muss ein gehöri- ges Umdenken stattfinden.

Die Kippa-Woche-Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein glückliches neues Jahr.

Georges Scherrer

Fouad Twal. – Der lateinische Patriarch von Jerusalem hat in seiner Weih-nachtspredigt zur Beendigung des Nah-ost-Konflikts aufgerufen. Friede und Gewaltlosigkeit sollen Hass, Krieg und Gewalt ersetzen, forderte der Erzbi-schof in der Feier in Bethlehem vor hunderten Gläubigen, an der auch Pa-lästinenserpräsident **Mahmud Abbas** und der palästinensische Ministerpräsi-dent **Salam Fajad** teilnahmen. (kipa)

Vitus Huonder. – Im Glauben gibt es Kernaussagen, die sich nicht verhandeln lassen. Oft würden die Landeskir-chen ihre Kompetenzen überschätzen, sagte der Bischof von Chur gegenüber der "Südostschweiz". Wenn es um den Glauben als solchen gehe, sei der Spielraum gering; es gebe viele Vorga-ben, "die ich nicht ändern kann – auch in Zürich nicht". (kipa)

Martin Werlen. – Es gab wenige Peri-oden in den vergangenen 2000 Jahren, in denen die Kirche so günstige Bedin-gungen vorfand wie heute, sagte der Abt von Einsiedeln gegenüber der "Basellandschaftlichen Zeitung". Die Zeit zum Säen sei nicht dann, wenn alles in Blüte stehe. Jetzt, wenn der Boden in vielen Belangen brach liege, sei die Zeit zur Aussaat. (kipa)

Herbert Winter. – Muslime sollen sich für ihre Integration in der Gesell-schaft Zeit lassen, sagt der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Ge-meindebunds. Wie die Juden versuch-ten auch die Muslime in der Schweiz nicht ihre Lebensweise der Mehrheit aufzuzwingen. (kipa)

Halit Duran. – Nach dem Nein zum Bau von Minaretten habe sich das Kli-ma gegenüber Muslimen verhärtet. Was man vorher nicht über den Islam zu sagen wagte, weil man fürchtete, in eine bestimmte Ecke gestellt zu wer-den, werde jetzt häufig offen ausge-sprochen, sagt der Präsident des Ver-bandes Aargauer Muslime. (kipa)

Eamonn Walsh, Raymond Field. – Im Zuge der Missbrauchsaffäre in der katholischen Kirche Irlands haben wei-tere Bischöfe ihren Rücktritt angekün-digt. Die beiden Dubliner Weihbischo-fe wollen ihr Amt niederlegen; damit haben mittlerweile vier irische Bischö-fe, die pädophile Fälle verdeckt hatten, ihren Amtsverzicht angeboten (kipa)

In diesen Wochen, in denen es prak-tisch täglich Meldungen und Meinungs-äusserungen zur Piusbruderschaft und zur Tragweite der Rücknahme der Ex-kommunikation zu lesen gab, verdeut-lichte sich auch der alte Streit um das Konzil.

So fand am 8. März in Luzern eine Demonstration "Auftreten statt austre-ten. Wir sind eine offene Kirche" mit über 1.500 Teilnehmenden statt. Damit sollten, wie die Veranstalter erklärten, "gegen die Politik des Vatikans, die auf eine dogmatisch verengte, autoritäre und weltfremde Kirche hinausläuft" protes-tiert und "insbesondere die einseitige Annäherung an die reaktionäre Piusbru-derschaft und verschiedene Bischofser-nennungen, die auf dieser Linie liegen" kritisiert werden. Gleichentags fand in der Luzerner Peterskirche ein Gebets-treffen von Katholiken statt, die sich um die Bewahrung der Tradition in der Kir-che sorgen. Die Bischofskonferenz ih-rerseits lud zu einer Wallfahrt nach Ein-siedeln ein.

Dialog gegen Polarisierung

Für Bischof Kurt Koch machten diese Vorgänge eine tief polarisierte Kirche in der Schweiz sichtbar. Es wäre deshalb an der Zeit, sich "gemeinsam den ange-schnittenen Fragen zu stellen, miteinan-der ins Gespräch zu kommen und die wichtigsten Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils zu lesen, um von daher gemeinsame Wege in die Zukunft zu suchen".

Leider kann Bischof Kurt Koch nicht sagen, wie dieser Dialog mehr als nur zufällig stattfinden könnte. Es fehlt der katholischen Kirche in der Schweiz ein Dialog-Instrument, das ihr helfen könn-te, gemeinsame Wege in die Zukunft zu finden. Zudem wird der Dialog auch immer wieder versäumt. So ist es der Bischofskonferenz nicht gelungen, vor der Abstimmung über das Minarettver-bot ein Gespräch über die Bedeutung der Religionsfreiheit in Gang zu setzen.

Kurve gerade noch genommen

Das jüngste Versäumnis wurde glück-licherweise gut aufgefangen. Nach dem Rücktritt von Paul Vollmar als Weih-bischof und Generalvikar wurde Abt Ma-rian Eleganti von Uznach SG zum neuen Weihbischof ernannt. Erst nach der Er-nennung, die zu Unmutsäusserungen geführt hatte, fanden Gespräche zwi-schen dem ernannten Weihbischof und dem geschäftsführenden Bischofsvikar Josef Annen unter Einbezug der Rö-misch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich statt.

Der dabei erarbeitete Vorschlag zur Aufgabenteilung der beiden Amtsträger wurde vom Diözesanbischof in Kraft gesetzt: Weihbischof Marian Eleganti wird Bischofsvikar mit den Schwer-punkten Pastoral, Repräsentation und Verwaltung. Josef Annen wird regiona-ler Generalvikar mit den Schwerpunkten Personalwesen und Moderation des Ge-neralvikariates.

Einzigartige Zusammenarbeit

Neben enttäuschenden Vorgängen und Entwicklungen gibt es die unauffäl-lig geleistete gute Arbeit in den Pfarrei-en, Gemeinschaften und Gremien. Gute Nachrichten gab es von den Hilfswerken "Fastenopfer", "Brot für alle" und "Partner sein". Sie konnten auf 40 Jahre ökumenische Kampagne, die sich für weltweite Solidarität einsetzt, zurückbli-cken. Für diese Zusammenarbeit, die in Europa einzigartig ist, wurde ihnen von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz das "Oecume-nica-Label" verliehen, eine Auszeich-nung für wegweisende ökumenische Projekte.

Weiterentwickelte Medienarbeit

Von besonderer Bedeutung für die Zukunft sind im Berichtsjahr die Pla-nungsarbeiten und Entscheide für die kirchliche Kommunikations- und Me-dienarbeit. Die Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonfe-renz sind davon überzeugt, dass der Me-dienbereich als Priorität zu behandeln ist. Nach entsprechenden Zusagen der Zentralkonferenz können die Informati-onsstelle der Bischofskonferenz perso-nell verstärkt und ihre Medienkommissi-on professionalisiert werden. (kipa / Bild: Barbara Ludwig, Benno Bühl-mann)

Generalvikar

Zürich. - Josef Annen wird regionaler Generalvikar im Gebiet der Kantone Zürich und Glarus mit den Schwerpunk-ten Personalwesen und Moderation des Generalvikariates. Der designierte Weih-bischof Marian Eleganti wird Bischofs-vikar im Gebiet der Kantone Zürich und Glarus mit den Schwerpunkten Pastoral, Repräsentation und Verwaltung. Die Kirche Zürich begrüsst den Entscheid. Ursprünglich hatte es aus Chur geheis-sen, der neue Weihbischof werde auch regionaler Generalvikar für Zürich und Glarus. Bischof Vitus Huonder ist nun auf die Kritik aus Zürich eingegangen und ernannte Annen zum regionalen Generalvikar. (kipa)

Politik darf Armut nicht totschweigen

Caritas Schweiz ruft für das Land eine Dekade der Armut aus

Bern. – Die Öffentlichkeit muss über den Stand der Armut in der Schweiz aufgeklärt werden. Dies fordert Caritas Schweiz. Gemäss dem Hilfswerk ist jede zehnte Person arm und damit in ihrem Handeln stark eingeschränkt. Die Politik möchte das Thema lieber unter den Tisch wischen, beklagte Caritas-Direktor Hugo Fasel an einer Pressekonferenz in Bern.

"Eine Kette ist so stark wie das schwächste Glied in ihr." An diesen in



Abt Werlen: "Das schwächste Glied"

der Bundesverfassung verankerten Grundsatz erinnerte der Abt von Einsiedeln, Martin Werlen. Er vertrat die Schweizer Bischofskonferenz, die sich hinter die Caritas-Aktion "Armut halbieren" gestellt hat.

Das Land müsse aus der Sicht der Armen seine Verantwortung für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wahrnehmen, erklärte der Abt. Die erste Voraussetzung sei, dass die Informationen über die tatsächliche Situation möglichst transparent sind. Werlen: "Nur so kann Solidarität überhaupt entstehen." Diese trage bei zu einer christlichen Kultur, die allen Menschen zugute komme, welcher Religion sie auch angehörten.

Rechtspopulismus vorbeugen

Das Thema ist politisch von hoher Brisanz, denn von der Armut betroffen ist ein Teil der Zugewanderten. Die Rechtsparteien könnten versuchen, die Armutsthematik auf die "Ausländer" zu fokussieren. Caritas Schweiz will aus diesem Grund eine Studie ausarbeiten, die erfasst, wie stark die "Ausländer" für die Schweiz "rentabel" sind, erklärte Caritas-Direktor Hugo Fasel. Vor dem "Phänomen der Xenophobie" wolle das Hilfswerk nicht zurückschrecken.

Vier Faktoren nannte das Hilfswerk, die zur Armut beitragen können: das Bildungsniveau, die Zahl der Kinder, der Wohnort und "vor allem" die soziale Herkunft. Zum Stand der Armut im Lande schwiegen die Statistiken, meinte der

Leiter Bereich Inland bei Caritas, Carlo Knöpfel. Das Hilfswerk gehe aufgrund von eigenen Schätzungen von 700.000 bis 900.000 Menschen aus, die unter dem Existenzminimum leben müssen. Nationalität, Familienform - etwa alleinerziehende Mütter -, Gesundheitszustand, Alter und Geschlecht beeinflussen das Armutsrisiko. Menschen mit Migrationshintergrund wiesen oft ein tiefes Bildungsniveau auf. Die fortschreitende Globalisierung habe grossen Einfluss auf die Armut in der Schweiz. Auch im Dienstleistungssektor, wo viele "Menschen mit geringen beruflichen Möglichkeiten" beschäftigt sind, werde abgebaut.

Vier Ziele

Die ehemalige Neuenburger Nationalrätin und aktuelle Vizepräsidentin von Caritas Schweiz, Michèle Berger-Wildhaber, nannte die Ziele der schweizweiten Aktion "Armut halbieren" bis 2020: Als erstes müsse die Armut erkannt und dokumentiert werden. Die Grundsicherung der Sozialhilfe müsse landesweit verbindlich geregelt werden. Sozialfirmen müssen gefördert werden. Allen müsse eine Ausbildung ermöglicht werden. Um das "Willkürpotential" in den Kantonen zu vermindern, soll der Bund ein Bundesrahmengesetz erarbeiten, in dem die grundlegenden Aspekte der Existenzsicherung und der Integration geregelt werden. Auch Kindern von sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen müsse eine Ausbildung zugesichert werden.

Caritas-Aktionen

Am 24. April will Caritas einen Aktionstag durchführen, an dem alle kantonalen Caritasstellen auf das Problem Armut hinweisen sollen. Das Hilfswerk will zudem die Sozialberatung so ausbauen, dass anstelle der heute 15.000 Personen künftig 25.000 Personen pro Jahr beraten werden können, erklärte Caritas-Direktor Fasel in Bern. Die bisher 18 Caritas-Läden, wo Personen mit einem Sozialhilfeausweis günstig einkaufen können, sollen auf 30 aufgestockt werden. Das Hilfswerk will zudem die "Sozialfirmen" ausbauen. So sollen 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden für Personen, "die Schwierigkeiten haben, sich sozial und beruflich zu integrieren" und darum "im ersten Arbeitsmarkt" keine Stelle finden. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Verfahren. – Das vatikanische Rechtsverfahren gegen die Italo-Schweizerin, die an Weihnachten den Papst angriff und zu Fall brachte, dürfte nach Ansicht des Präsidenten des Vatikan-Tribunals, Giuseppe Dalla Torre, nur kurz dauern und in einigen Wochen beendet sein, denn es gebe nicht viel zu recherchieren und die Frau sei nicht bewaffnet gewesen. Die aus Frauenfeld stammende Täterin befindet sich derzeit in einer staatlichen italienischen Klinik in Subiaco bei Rom. (kipa)

Ausgebrannt. – Die Kathedrale von Longford in Mittelirland ist am ersten Weihnachtstag durch ein Feuer zerstört worden. Der Bischof von Ardagh und Clonmacnoise, Colm O'Reilly, hatte dort noch die weihnachtliche Mitternachtsmesse gefeiert; um fünf brach dann das Feuer aus. (kipa)

Notlage. – Die Finanzlage der ERF Medien in Pfäffikon ZH, in Deutschland 1959 von vor allem freikirchlichen Christen als "Evangeliums-Rundfunk" gegründet, steckt in Finanzschwierigkeiten. Es fehlen 907.000 Franken an Spendengeldern, die Wirtschaftskrise habe dieses Jahr zudem zu einem Einbruch bei den Werbeeinnahmen geführt, teilt ERF mit. (kipa)

Gemeinsamkeiten. – Die ersten Treffen zwischen der Glaubenskongregation und der Piusbruderschaft sind gut verlaufen, sagte der Traditionalistenbischof Alfonso de Galarreta in einer Predigt im Priesterseminar der Bruderschaft in Argentinien. Man spreche eine gemeinsame Sprache und gehe von Gemeinsamkeiten aus, nicht von Konfliktpunkten. (kipa)

Anschlag. – Einen Tag vor Weihnachten sind bei einem Bombenanschlag auf eine christliche Kirche im Irak drei Menschen getötet und mehrere verletzt worden. Vor der syrisch-orthodoxen Sankt-Thomas-Kirche in Mossul explodierte ein Handkarren. (kipa)

Offensiver. – Die Kirche in Deutschland will künftig offensiver auf die Zahl von Kirchenaustritten reagieren. Man werde stärker auf Ausgetretene zugehen; auch nicht Getaufte sollten angesprochen und "zum christlichen Glauben eingeladen" werden, sagte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch. (kipa)

Scharfmacher zurückweisen

Zürich. – Zum gegenseitigen Respekt und zur Respektierung der Religionsfreiheit rufen mehrere muslimische Organisationen in der Schweiz auf. In ihrem Appell zu Weihnachten und zum neuen Jahr warnen sie vor den Scharfmachern in Gesellschaft und Religionen.

"Als Muslime stellen wir uns hinter die Religionsfreiheit", heisst es weiter. Kinder sollten nicht gezwungen werden, religiöse Handlungen zu vollziehen oder Bekenntnisse abzulegen, "auch nicht in Form von Liedern und Gedichten".

Jedes Kind solle aber im Rahmen des ordentlichen Schulunterrichts religiösen Feiern und Aktivitäten beiwohnen. Es

dürfe diese in keiner Weise stören oder auch nur mit minderem Respekt begegnen, sondern gemäss islamischer Tradition mit Hochachtung und Wertschätzung verfolgen.

Unterzeichnet haben unter anderem Vertreter der Gemeinschaft Christen und Muslime (GCM), der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (IRAS), der Gemeinschaft Islamischer Dialog (GID), des türkisch-islamischen soziokulturellen Verein beider Basel, des Forum für einen fortschrittlichen Islam (FFI) und der Vereinigung der Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ).

(kipa)

Gewalt und Rache absagen

Rom. – Papst Benedikt XVI. hat in seiner traditionellen Weihnachtsbotschaft am 25. Dezember zum Frieden im Nahen Osten aufgerufen. Gerade im Land der Geburt Jesu gelte es, "jegliche Logik der Gewalt und der Rache" aufzugeben und sich mit neuer Kraft für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen, sagte das katholische Oberhaupt auf dem Petersplatz.

Mit Blick auf die globale Wirtschaftskrise mahnte der Papst, egoistisches Denken zu überwinden und das Gemeinwohl zu fördern. Zugleich erinnerte er an den Einsatz der Kirche gegen Armut und Konflikte in den unterschiedlichen Regionen der Welt. Nach seiner Festtagsbotschaft wünschte das Kirchenoberhaupt frohe Weihnachten in 65 Sprachen.

Am 27. Dezember besuchte er eine Sozialstation in Rom. In der Einrichtung der katholischen Basisgemeinschaft Sant'Egidio nahm er mit rund 150 Armen und Obdachlosen das Mittagessen ein. In einer kurzen Ansprache appellierte das Kirchenoberhaupt an Mitgefühl und Solidarität: Niemand dürfe ausgegrenzt, verlassen oder allein sein. Es gehe darum, eine Zivilisation der Liebe aufzubauen. Ausdrücklich würdigte Benedikt XVI. die Arbeit von Sant'Egidio für die Armen, Obdachlosen und Ausgegrenzten. Der Besuch des Papstes fand unter strengen Sicherheitsvorkehrungen statt, die aber nach Angaben von vatikanischen Sicherheitskräften nicht höher waren als üblich – trotz des Zwischenfalls an Heiligabend, als eine Frau im Petersdom die Absperrungen übersprang und den Papst zu Fall brachte. (kipa)

Daten & Termine

1. Januar. – Der St. Galler Bischof Markus Büchel übernimmt das Präsidium des Stiftungsrates des katholischen Hilfswerks Fastenopfer in Luzern. Er löst den emeritierten Diözesanbischof Ivo Fürer ab. (kipa)

17. Januar. – Die jüdische Gemeinde Roms hat den für Mitte Januar geplanten Besuch von Benedikt XVI. in der Synagoge am Tiberufer bestätigt. Sie sehe der Visite "mit hoher Erwartung" entgegen, erklärte der erweiterte Gemeinderat. Das Gremium hat sich kurz vor Weihnachten in einer Dringlichkeitssitzung mit dem Termin befasst. Nach der Zuerkennung des heroischen Tugendgrades für Papst Pius XII. (1939-58) war aus jüdischen Kreisen die Forderung nach einer Absage des Synagogenbesuchs laut geworden. Dazu betonte der Gemeinderat, der interreligiöse Dialog sei wichtig, und der Papstbesuch in der Synagoge bilde dabei eine "wichtige Etappe". Das Festhalten an dem Besuch dürfe jedoch nicht als Nachgeben in dem historischen Streit über Pius XII. verstanden werden. – Die Bestätigung des Tugendgrades ist eine wichtige Etappe im Seligsprechungsprozess. Am 23. Dezember hatte der Vatikan klargestellt, dass die Bestätigung des Tugendgrades für den Pacelli-Papst kein historisches Urteil über politische Entscheidungen von Pius XII. bedeute. Die historische Bewertung von Pius XII. sei und bleibe offen und kontrovers, sagte der römische Oberrabbiner Riccardo Di Segni. Er begrüsst, dass das Seligsprechungsverfahren von Pius XII. nicht mit dem von Johannes Paul II. verbunden worden sei. (kipa)

Zeitstriche

*In getrennten Dekreten hat Benedikt XVI. die Seligsprechung von zwei Vorgängern einen wichtigen Schritt vorgebracht. Nacheinander bestätigte er für Pius XII. (1939-58) und für Johannes Paul II. (1978-2005) den "heroischen Tugendgrad". Die Rolle von Pius XII. im Zweiten Weltkrieg ist umstritten. Darum blicken jüdische Kreise dessen Seligsprechung kritisch entgegen (vergl. Daten&Termine)
Zeichnung: Monika Zimmermann für Kipa-Woche.*



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Die 21.37 immer im Kopf

Polnische Jugendliche verehren Johannes Paul II. als Heiligen

Von Agathe Lukassek

Posen. – "Dieses Denkmal ist nichts Besonderes", rät eine junge Frau vom Besuch ab. Vor dem Dom im westpolnischen Poznan (Posen) steht eine etwa drei Meter hohe Statue von Papst Johannes Paul II. und lächelt mit ausbreiteten Armen den Passanten zu. Das Urteil der Ortskundigen beeindruckt zumindest polnische Jugendliche nicht: Die meisten lassen sich vor "ihrem Papst" fotografieren.

In Posen fand soeben das Europäische Jugendtreffen der ökumenischen Taizé-Gemeinschaft statt. Der konfessionsübergreifende Charakter des Treffens tut der Verehrung des vor fast fünf Jahren verstorbenen Papstes keinen Abbruch, im Gegenteil: Zwei Drittel der rund 30.000 Teilnehmer sind Polen. Und fast jeder junge Pole fühlt sich Johannes Paul II. verbunden.

"Seit seinem Tod fühle ich eine Nähe zu ihm", bekennt die 26-jährige Iwona Gruszka aus Krakau, "wenn ich die Uhrzeit 21.37 bemerke, erinnere ich mich an ihn." Um 21.37 Uhr ist der Papst aus Polen am 2. April 2005 gestorben. Schon bei seiner Beerdigung riefen die Menschen auf dem Petersplatz "santo subito", "sofort heilig". Nur zwei Monate später eröffnete Papst Benedikt XVI. das Seligsprechungsverfahren für seinen Vorgänger. Kurz vor Weihnachten sprach er ihm auch den heroischen Tugendgrad zu – ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Seligsprechung.

Junge lesen seine Schriften

Nichtpolen mutet es schon wie ein Wunder an, wie Johannes Paul II. immer noch auf die jungen Menschen in Polen wirkt. Iwona Gruszka erzählt zum Beispiel, dass sie seit kurzem seine Bücher liest. Sie zeigt sich begeistert von "Liebe und Verantwortung", einem Werk über Ehe und Familie aus der Zeit Karol Wojtylas als Weihbischof von Krakau. Auch ihr Freund Pawel Stalica hat kürz-

lich einen Text von ihm über die Rolle der Laien in der Kirche gelesen.

Die 47-jährige Bozena Myszka aus Myslowitz erzählt von der Zeit Ende der 1970er Jahre: "Er hatte Ecken und Kanten wie wir Heranwachsenden selbst und sah in uns die Zukunft der Kirche".



Junge Leute fotografieren sich vor dem Denkmal für Johannes Paul II. in Posen.

Ihr Mann habe Wojtyla oft bei Männerwallfahrten in Piekary erlebt und sei begeistert gewesen von seiner Wärme, Natürlichkeit, Selbstdisziplin und besonders von seinem Humor.

Für ganz Junge immer noch Papst

Auch die ganz jungen Polen kommen nicht an Johannes Paul II. vorbei. Magda hat bei dem Wort "Papst" immer noch nur den Mann aus Wadowice vor Augen. Sie war 13 Jahre alt, als er starb, ihre Grundschule trug den Namen "Karol Wojtyla". Sie schaltet nicht sofort weiter, wenn eine alte Predigt von ihm im Fernsehen wiederholt wird, be-

Editorial

Weltgewissen. – Wie oft haben wir uns das schon gewünscht: Dass einer selbst die Mächtigen mores lehrt, mitten im schlimmsten Wahnsinn sagt, was Sache ist, einfordert, was richtig wäre. Eine Art Weltgewissen. Einer der keine politische Macht hat und damit auch nicht mit den Mächtigen verhandelt ist, aber moralische Autorität genießt. So wie der greise Johannes Paul II. dem mächtigen George W. Bush wegen des Irakkriegs die Leviten gelesen hat. Und wie Papst Benedikt XVI. in seiner Neujahrsbotschaft zur ökologischen Wende aufgerufen hat.

Vielleicht ist es dieser Wunsch, der so viele Junge zu Papst-Fans macht. Und zugleich: Natürlich kann man mit diesem Anspruch nur scheitern. Vielleicht ist es das, was Pius XII. passiert ist – dass er trotz der richtigen Einstellung dann nicht laut genug gesprochen hat, als es kein anderer mehr mit derselben Autorität tun konnte.

Doch das Jahr ist noch jung, träumen sei deshalb (noch) erlaubt. Davon zum Beispiel, dass bei einer nächsten Klimakonferenz all die Religionsführer der Welt, vom Papst über all die Rabbiner und Muftis bis zum Dalai Lama gemeinsam dort vorsprechen zugunsten unseres geschundenen Planeten und sagen, was wir eigentlich alle wissen.

Petra Mühlhäuser

Das Zitat

Evergreen. – "Religion ist halt ein Evergreen der Satire – schon nur, weil die Kirchen, insbesondere die römisch-katholische, regelmässig über ihre eigenen moralischen Ansprüche stolpern: Wer so hehre Worte macht, aber gleichzeitig so viele Leichen im Keller hat, gehört einfach auf die Schippe genommen. Das darf man sich als Satiriker nicht entgehen lassen."

Der Schweizer Kabarettist Viktor Giacobbo, im Interview mit der interreligiösen Zeitung "zVisite", die Gemeinschaftsausgabe der religiösen Zeitschriften in Bern, die einmal im Jahr erscheint. Die aktuelle Nummer ist dem Thema "Humor in den Religionen" gewidmet. (kipa)

Philipp Melancthon. – Auf dem Weg zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation 2017 hat die evangelische Kirche in Deutschland 2010 als Melancthon-Jahr ausgerufen. Ausstellungen, Tagungen und Gottesdienste sollen an den grossen evangelischen Theologen und Humanisten erinnern. Der aus dem Badischen stammende Reformator und enge Freund **Martin Luthers** starb vor 450 Jahren, am 19. April 1560. (kipa)

Walter Kasper. – Der Kurienkardinal sieht in der für Herbst geplanten Synode orientalischer Kirchenführer einen wichtigen Beitrag für den Frieden in Nahost. "Die Kirche kann hier einen Auftrag erfüllen, den die Politik so nicht leisten kann", sagte der Präsident des päpstlichen Ökumenerats. (kipa)

Theophilus III. – Die palästinensischen orthodoxen Christen wollen den feierlichen Einzug ihres Patriarchen in Bethlehem zum orthodoxen Weihnachtsfest boykottieren. Grund ist die Veräusserung von kirchlichem Grundbesitz an israelisch-jüdische Investoren. Der Patriarch von Jerusalem setze sich nicht dafür ein, von seinem Vorgänger eingeleitete Landveräusserungen zu stoppen. (kipa)

Sieger Köder. – Der schwäbische Priester und Maler wurde am Sonntag, 3. Januar, 85 Jahre alt. Köder ist wegen seiner eigensinnig-erzählenden Darstellung biblischer Geschichten bekannt. Er will, wie er selbst sagt, mit Bildern predigen. Köder unterrichtete zunächst als Kunsterzieher und Englischlehrer und entschloss sich mit 40 Jahren zum Theologiestudium. 1971 empfing er die Priesterweihe. (kipa)

Cahal Daly. – Das frühere Oberhaupt der katholischen Kirche in Irland ist tot. Der Kardinal starb im Alter von 92 Jahren in einem Belfaster Krankenhaus. Er hatte sich immer wieder für eine friedliche Lösung des Nordirland-Konflikts ausgesprochen. Daly soll auch die Predigt von 1979 in Drogheda beeinflusst haben, in der Papst **Johannes Paul II.** die IRA zu einem friedlichen Vorgehen auffrief. Am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) nahm er als theologischer Berater teil. 1967 machte Papst **Paul VI.** ihn zum Bischof von Down and Connor. Zum Kardinal machte ihn Johannes Paul II. im Jahr 1991. (kipa)

sonders seine Aussagen aus Polen interessieren sie. Ihr 17-jähriger Bruder Marcin hat für die Schule eine Internetseite über Karol Wojtylas Leben erstellt und betont, wie wichtig der Papst "für die Geschichte Polens und gegen den Kommunismus" war.

Jugendgottesdienste en vogue

Statistiken, wonach die Religiosität der jungen Polen abnehme, kann Darinusz Madejczyk nicht wirklich glauben. Der Seelsorger am Posener Dom gründete eine Woche nach dem Tod Johannes Paul II. die Initiative "20/30". Seitdem treffen sich etwa 180 junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren aus der ganzen Stadt sonntags um 20.30 Uhr zum Jugendgottesdienst. "Damals sind viele Fernstehende wieder in das Gemeindeleben zurückgekommen – und

dauerhaft dabeigeblichen". Er sagt, die Überzeugung, dass Karol Wojtyla ein heiliger Mensch war, herrsche überall in Polen vor, "eine Seligsprechung würde nur bestätigen, was jeder denkt". Das meint auch die 28-jährige Katarzyna Korsak und wünscht sich eine Seligsprechung in Rom, damit seine Heiligkeit auch ausserhalb Polens bekannt wird.

Papst-Denkmäler zuhau

Draussen vor dem Posener Dom will sich am Abend nur ein junger Mann nicht mit dem Papst aus Bronze fotografieren lassen: "Ich habe schon von fast jeder Stadt ein Bild mit ihm." Schätzungen zufolge gab es vor einem Jahr etwa 250 Denkmäler der Polen von "ihrem Papst". Nach einer Seligsprechung werden es sicher noch einige Dutzend mehr.

(kipa / Bild: KNA)

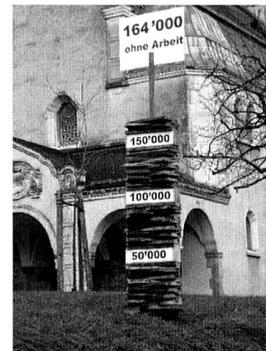
"Arbeitslosenbarometer" machen Zahl der Arbeitslosen sichtbar

St. Gallen. – Seit Dezember stehen an verschiedenen Stellen in der Stadt St. Gallen und in umliegenden Gemeinden sogenannte "Arbeitslosenbarometer". Derzeit sind es 15 Plakate, die an gut befahrenen Strassen und vor Kirchen stehen und die jeweils aktuelle Anzahl der Arbeitslosen in der Schweiz anzeigen.

Mit dem Projekt "Arbeitslosenbarometer" will Peter Oberholzer, Pfarreibeauftragter in St. Gallen-Heiligkreuz, "die Arbeitslosigkeit in ihrer wahren Dimension darstellen", berichtete das Pfarreiforum des Bistums St. Gallen in seiner aktuellen Ausgabe (1/2010).

Problem verniedlicht?

Momentan sind in der Schweiz 164.000 Arbeitslose registriert. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,2 Prozent (Stand Ende November). Oberholzer, der Initiator des Projekts, ist der Ansicht, die Angabe der Arbeitslosigkeit in Prozenten verniedlichte das Problem. "Darum muss die Zahl der Betroffenen in der numerischen Grösse bekannt gemacht werden", erklärte er. Zur Verdrängung gehöre, dass die ausgesteuerten Arbeitslosen aus den offiziellen Statistiken verschwinden. Gegenwärtig würden monatlich rund 2.000 Menschen ausgesteuert. Das Projekt "Arbeitslosenbarometer" wird von den Verantwortlichen der Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost-Wittenbach unterstützt. Bereits 15 "Arbeitslosenbarometer" stehen in der



Arbeitslosenbarometer vor St. Maria Neudorf, St. Gallen.

Stadt und umliegenden Gemeinden. Das Projekt laufe aber erst an, sagte Oberholzer gegenüber Kipa-Woche. Passanten und vorbeifahrende Automobilisten dürften bald an weiteren Standorten auf das

Ausmass der Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht werden.

Initiator hat weitere Ideen

Oberholzer hat zudem Ideen, wie kirchliche Sozialdienste, die Caritas, Pfarreien, die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und die Gewerkschaften auf die Arbeitslosen zugehen könnten: Begegnungen mit Arbeitslosen organisieren; Verkauf der Arbeitslosenzeitung; Kollekten zugunsten von Arbeitslosenprojekten; Kundgebungen organisieren, falls Arbeitslosentaggelder gekürzt werden; über die katholische Soziallehre diskutieren.

"Arbeitslosenbarometer" können bestellt werden bei: Peter Oberholzer, Tel. 071 244 50 34, peter.oberholzer@kathsg.ch (kipa)

"Mehr gemeinsame Ziele statt Dialogveranstaltungen"

Im Jerusalemer St. Louis Hospital leben Juden, Christen und Muslime

Von Andrea Krogmann

Jerusalem. – "Wie immer schickt man Menschen, die keiner so gerne hat, zu den Schwestern, das ist unsere Aufgabe", sagt Monika Düllmann. Einst waren das Aidspatienten, heute sind es Krebspatienten mit psychischen Erkrankungen, "und alle anderen, die sonst schwierig unterzubringen sind", sagt die Direktorin des katholischen St. Louis Hospitals in Jerusalem.

"In den 1980er Jahren, als man noch wenig über Aids wusste, kamen die meisten Aidspatienten in dieses Haus zum Sterben. Zu dieser Zeit war ich als Volontärin das erste Mal hier, das wurde mir zum Verhängnis: Ich habe den gefährlichen Ordensschwernervirus erwischt", scherzt Schwester Monika. Seit fünf Jahren leitet die 1964 geborene deutsche Theologin und gelernte Krankenpflegerin das St. Louis Hospital. Für ihr Engagement wurde sie in diesem Jahr mit dem deutschen Bundesverdienstkreuz geehrt.

Dialog ist Nebeneffekt der Arbeit

Überrascht hat Schwester Monika eine andere Auszeichnung. 2007 hat das Haus den "Mount-Zion-Award" der Jerusalemer Benediktiner-Abtei Dormitio erhalten, einen Preis für interreligiösen Dialog und Friedensarbeit. "Wir sind weder ein Dialoginstitut noch eine Friedensakademie, der Dialog ist nur ein Nebeneffekt unserer Arbeit. Unsere Philosophie ist, Menschen in der letzten Lebensphase zu pflegen und zu begleiten, Muslime, Juden und Christen, Israelis wie Palästinenser."

Der Preis, sagt sie, habe in ihr die Reflexion darüber angestossen, was überhaupt Dialog sei, und was ihre Arbeit im Krankenhaus für diesen Dialog bedeutet. "Durch die Auszeichnung habe ich gemerkt, wie wichtig unsere Arbeit hier in der Stadt ist", sagt sie. "Ich bin mehr und mehr zu der Überzeugung gekommen, dass Dialog mehr ist, als zusammensitzen und zu reden: Der eigentliche Dialog bedeutet, wir sitzen zusammen und schauen in die gleiche Richtung, weil wir ein gemeinsames Ziel haben."

"Menschen aller Religionen und Völker dieses Landes leben hier, sowohl bei den Patienten als auch beim Personal", erklärt die deutsche Ordensschwester.

Religiöse Probleme gibt es trotzdem kaum. "Die Konflikte in den Zimmern gehen nie darum, ob beim Einen ein Kreuz am Bett hängt oder die Familie des Anderen für das muslimische Gebet



Schwester Monika Düllmann

den Teppich ausrollt. Streit gibt es um Fragen wie Fenster auf oder zu, Licht an oder aus, Fernsehen bis wieviel Uhr."

Dass das Haus sich an die jüdischen Speisevorschriften hält, macht es einfacher, auch für die muslimischen Bewohner. Und "schliesslich ist die koschere Küche ja nicht schlecht". Und wenn Ostern und Pessach auf denselben Termin fallen? "Dann werden gefärbte Ostereier und statt Kuchen ungesäuerte Mazzenbrote serviert."

Andere kennenlernen

In einem Land, das so zerrissen ist, an einem Platz zu leben, an dem es keine politischen und religiösen Probleme gibt, ist für die Ordensfrau ein Geschenk. "Es sind unsere Patienten, die uns das schenken. Hier bekommen die Menschen einen anderen Blick für die Religionen, weil sie sich auf einer menschlichen Ebene kennenlernen."

Solche Geschichten gäbe es viele zu erzählen: Von dem Muslimen, der den alten jüdischen Mann in die Arme nimmt, als dessen Frau stirbt. Von dem jungen israelischen Soldaten, der sich beim palästinensischen Pfleger nach seiner Mutter erkundigt. Oder jene von der Patientin, die bei einem jüdischen Bestattungsunternehmen arbeitete und zum Sterben unbedingt "in das katholische Haus" wollte: "Die Leichen von dort waren immer die saubersten und am besten vorbereiteten. Wenn die so mit Leichen umgehen, wie werden sie erst die Lebenden behandeln!"

(kipa / Bild: Andrea Krogmann)

In 2 Sätzen

Aufklärung. – Als Reaktion auf das Ja zur Anti-Minarett-Initiative hat sich der Verein "Tolerante und offene Schweiz" (Tuos) mit Sitz in Bern gegründet. Sein Zweck ist gemäss Statuten "Aufklärungsarbeit in jeglicher Form bezüglich der interkulturellen Debatte zwischen Angehörigen verschiedener ethnischer und religiöser Gruppen auf Schweizer Territorium". www.tuos.ch (kipa)

Morde. – Weltweit sind im vergangenen Jahr 37 katholische Priester und Seelsorger gewaltsam ums Leben gekommen. Nach den Zahlen, die der römische Missionspressdienst Fides veröffentlichte, liegt der Blutzoll damit fast doppelt so hoch wie im Vorjahr und erreichte den höchsten Stand seit zehn Jahren. (kipa)

Santiago. – Mit drei kräftigen Hammerschlägen gegen die Heilige Pforte der Pilgerkathedrale in Santiago de Compostela eröffnete Erzbischof Julian Barrio das 119. Jakobus-Jahr seit der Einführung von so genannten "Xacobeos" im 12. Jahrhundert. Erwartet werden in den nächsten Monaten weit mehr als zehn Millionen Besucher. (kipa)

Allah. – In Malaysia dürfen auch Katholiken das Wort "Gott" mit "Allah" übersetzen – das entschied ein Gericht in Kuala Lumpur. Die Regierung, die ein Verbot verfügt hatte für die Übersetzung von "Gott" mit "Allah" in der katholischen Wochenzeitung "Herald", will gegen das Gerichtsurteil Berufung einlegen. (kipa)

Armut. – Die Schätzung von Caritas Schweiz, dass derzeit in der Schweiz bis zu 900.000 Menschen unter der Armutsgrenze leben, wird in der Presse teilweise kritisch aufgenommen. Wer Wohlstand nur im Vergleich zu den Mitbürgern definiere, blende die "enorme Verbesserung" des Lebensstandards in der Schweiz aus, die gerade die Marktwirtschaft gebracht habe, schreibt die "Sonntagszeitung". (kipa)

Zölibat. – Im ostafrikanischen Uganda haben sich zwanzig Priester von der katholischen Kirche losgesagt und wollen ihre eigene Kirche ohne Zölibatsverpflichtung gründen. Sie beabsichtigen zu heiraten oder haben es schon getan. (kipa)

Benedikt XVI. fordert ökologische Wende

Von Burkhard Jürgens

Rom. – Den bei der Neujahrsmesse in Sankt Peter anwesenden Botschaftern, Tausenden auf dem Petersplatz und den über Radio und Fernsehen verbundenen Hörern redete Papst Benedikt XVI. ins Gewissen: Jeder Einzelne sei gefragt, um die ökologische Wende zu vollziehen und "neue Lebensstile" einzuüben.

Alljährlich begeht die katholische Kirche den 1. Januar als Weltfriedenstag; diesmal unter dem Titel: "Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung". Eine gerechte und nachhaltige Nutzung der Ressourcen, der gemeinsame Kampf gegen den Klimawandel sind aus Sicht des Kirchenführers längst zu einer Schlüsselfrage für das friedliche Zusammenleben auf dem Planeten geworden.

Diskret, wie es sich für Päpste gehört, mahnt Benedikt XVI. die Regierenden, in Sachen Umweltschutz endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Sein Verzicht auf lobende Worte für die den Kopenhagener Klimagipfel ist beredt. "Wir alle sind für den Schutz und die Bewahrung der Schöpfung verantwortlich", betont der 82-Jährige. Seine Mahnung beim traditionellen Mittagsgebet geht an Bürger, an Familien und lokale Verwaltungen – und an die Grossen der Politik.

Deren diplomatische Vertreter sassen am Morgen in der Basilika und hörten die Predigt des Papstes. Auch dort sparte er nicht an konkreten Forderungen wie einer Erziehung der jungen Generation zu Umweltbewusstsein. Nur in dem Mass könne der Mensch die Schöpfung lieben, wie er einen Lebenssinn erkenne.

In einer Kultur, die zum Nihilismus neige, müsse die Natur zwangsläufig die Konsequenzen tragen.

Klarere Töne noch als seine Predigt schlägt die Friedensbotschaft des Papstes an. Sie wurde am 15. Dezember – während des Kopenhagener Gipfels – veröffentlicht und an die Staatenlenker der Welt versandt. Darin nennt er den missbräuchlichen Umgang mit den Ressourcen der Erde nicht weniger besorgniserregend als den Terrorismus.

Angesichts des globalen Klimawandels, der Ausbreitung von Wüsten und dem Artensterben sei jede Gleichgültigkeit "unverantwortlich". Warnend verweist der Papst auch auf drohende Konflikte um Trinkwasser und Rohstoffe, auf die Folgen der Abholzung und die Masse derer, die von Umweltschäden auf die Flucht getrieben werden.

Benedikt XVI. kritisiert fehlenden politischen Weitblick und kurzsichtige Wirtschaftsinteressen. Für ihn darf nicht die Angst vor der Katastrophe handlungsleitend sein, sondern die "Suche nach einer echten Solidarität in weltweitem Umfang". Der Kampf gegen den Klimawandel und der Kampf gegen Armut müssen Hand in Hand gehen, so der Papst. Zurückstecken und Nachhaltigkeit fordert er zuerst von den Industriestaaten. Gerade sie müssten den Energiebedarf reduzieren, umweltverträgliche Energiequellen suchen und eine gerechte Neuverteilung der Ressourcen fördern. Die Kosten für die Nutzung dieses Planeten dürften nicht zu Lasten der armen Nationen und der zukünftigen Generationen gehen. (kipa)

Daten & Termine

2010. – Die Uno hat für die kommenden zwölf Monate gleich mehrere neue Schwerpunkte festgelegt: 2010 soll als "Jahr der biologischen Vielfalt" für den Umweltschutz werben, und die Weltkulturorganisation Unesco möchte sich mit einem "Internationalen Jahr der Annäherung der Kulturen" für Menschenrechte und gegen Rassismus engagieren. Zudem ruft die Weltorganisation eine Dekade zur Bekämpfung der Wüstenbildung aus.

30.10. – Die Schweiz erinnert sich rund um den 30. Oktober an den 100. Todestag des Gründers des Internationalen Roten Kreuzes, Henri Dunant.

31.10. – Weit zurück blickt die Sportwelt: Athen und die Stadt Marathon feiern den legendären Marathonlauf von 490 v. Chr. – vor 2.500 Jahren. Die Jubiläumsveranstaltungen konzentrieren sich rund um den "Athens Classic Marathon" am 31. Oktober.

11.9. – Ausserdem richtet sich der Blick auf eines der bedeutendsten Klöster der Christenheit: Die Abtei von Cluny, mehr als drei Jahrhunderte lang das grösste christliche Gotteshaus, hat das Mönchtum Europas mitgeprägt. Der Ort in Burgund feiert die Gründung der Abtei vor 1100 Jahren.

21.9. – Am 21. September jährt sich der Todestag des Philosophen Arthur Schopenhauer zum 150. Mal.

20.11. – Am 20. November vor 100 Jahren starb der russische Schriftsteller Leo Tolstoi.

30.11. – Am 30. November wird Mark Twains 175. Geburtstag gefeiert, am 18. Februar vor 125 Jahren erschien sein "Huckleberry Finn", und am 21. April vor 100 Jahren starb er. (kipa)

Zeitstriche



Ein gutes neues Jahr! Karikatur von Chappatte in "International Herald Tribune", www.globecartoon.com

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Petra Mühlhäuser

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

DIE KATHOLISCHE KIRCHE IM JAHR 2029¹

I. Blick zurück nach vorn

Wer 2009 auf die Kirche im Jahr 2029 vorausblickt, ist gut beraten, zunächst zurückzuschauen. Genau vor zwanzig Jahren, im Herbst 1989, stand die Welt im Bann des Mauerfalls. Man sah eine neue Zeit heraufkommen, in der die Spaltung der Welt in Ost und West überwunden und die Chance auf einen Weltfrieden grösser wäre als je zuvor. Ein vermeintlich starkes, auf Ideologie und autoritären Strukturen beruhendes System, das über Mechanismen verfügte, die jeden Ausbruchversuch in grössere Freiheiten im Keim zu ersticken suchte, brach innert kurzer Zeit in sich zusammen. Dazu hatten nicht zuletzt engagierte Christinnen und Christen beigetragen, die sich im Rahmen der Montagsdemonstrationen jeweils gegen Abend in der Kirche versammelten und anschliessend unter dem Motto «Wir sind das Volk!» durch die Städte der damaligen DDR zogen. Im selben Jahr fand in Basel die erste europäische ökumenische Versammlung statt, die das Christsein in der Welt von heute unter den Dreiklang «Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung» stellte. Auch das weckte Hoffnungen: Auf eine Überwindung der Spaltung der Kirche in unterschiedliche Konfessionen im gemeinsamen Engagement für eine bessere Welt und eine neue Gesellschaftsordnung.

I.1. 1969 – Nach der Pillen-Enzyklika

Blättern wir im Buch der Geschichte nochmals 20 Jahre zurück, befinden wir uns im Jahr 1969. Man diskutierte heftig und äusserst kontrovers, was in den Studentenunruhen von 1968 aufgebrochen war: Die Infragestellung sämtlicher Autoritäten und des Establishments, die Infragestellung des bürgerlichen Lebensstils mit all seinen Konventionen und die sexuelle Revolution. Auch für die katholische Kirche war 1968 ein schicksalhaftes Jahr gewesen: Mit der sogenannten Pillen-Enzyklika «Humanae vitae» hatte Papst Paul VI. sämtliche Formen künstlicher Empfängnisverhütung verboten. Damit hatte er die Reformkräfte und insbesondere die Frauen vor den Kopf gestossen, stellte er damit doch die Freiheit der Gewissensentscheidung und die Mündigkeit der Laien in Frage. Die aus alten zölibatären Männern bestehende Kirchenleitung mischte sich einmal mehr ins Sexualeben der Ehepaare ein und provozierte heftige Gegenreaktionen unter dem Motto «Der Papst hat in unseren Schlafzimmern nichts zu suchen!». Der nachkonziliäre Kirchenfrühling mit seinen Hoffnungen auf mehr Weltoffenheit und auf die Anerkennung der Mündigkeit der Laien erlebte einen massiven Kälteeinbruch, und es entstand eine Spaltung zwischen Kirchenleitung und Basis, welche die Bischöfe zwar zu kitten versuchten, was aber bis heute nicht wirklich gelang.

I.2. 1959 – Überraschende Konzilsankündigung

Weitere 10 Jahre zurück, im Jahr 1959, hatte der als alter und gesundheitlich angeschlagener Mann zum Papst Johannes XXIII. gewählte Angelo Roncalli völlig unerwartet das Zweite Vatikanische Konzil angekündigt. Es sollte im Zeichen des «aggiornamento», der Verheutigung der Kirche stehen und sie befähigen, die «Zeichen der Zeit» zu erkennen und in der Treue zum Evangelium zu wachsen. Das Konzil von 1962 bis 1965 unterbrach denn auch die lange Phase der Stagnation und der abwehrenden Haltung gegenüber den Errungenschaften der Moderne wie Demokratie, Religionsfreiheit und Respekt vor der Mündigkeit des Individuums.

I.3. 11. September 2001

Als letztes sei in der 9er-Reihe der letzten Jahrzehnte das Jahr 1999 erwähnt, als der Übergang in ein neues Jahrtausend viele Menschen beschäftigte. Für die Welt der Kirchen und der Religionen viel markanter als die Zahl 2000 war dann allerdings der 11. September 2001. Das Attentat islamistischer Terroristen auf die Twintowers in New York rief die Gefahr fundamentalistischer und instrumentalisierter Religiosität in Erinnerung und brachte so die politische Bedeutung, aber auch das Konflikt- und Bedrohungspotenzial von Religion wieder ins öffentliche Bewusstsein. Das hatte und hat weitreichende Auswirkungen auf den Dialog zwischen den Religionen und gab der Diskussion um das Verhältnis von Religion, Staat und Gesellschaft eine neue Brisanz.

I.4. Damit rechnen, dass das Leben uns überrascht

Ob 1959, 1969, 1989 oder 2001 – immer wieder haben besondere Ereignisse, Entscheidungen von Päpsten, Initiativen der kirchlichen Basis, aber auch gesellschaftliche Auf- und Umbrüche die Lage der Kirche geprägt und ihrem Weg in die Zukunft unerwartete Wendungen gegeben. Der Rückblick geht daher in die Zukunft: Auch in den nächsten 20 Jahren und darüber hinaus müssen und dürfen wir damit rechnen, dass das Leben uns überrascht und unsere Planungen durchkreuzt, dass das Volk Gottes oder Einzelpersonen Aufbruchbewegungen auslösen und Neuanfänge ermöglichen, dass gesellschaftliche Krisen oder symbolträchtige Einzelereignisse neue Ängste und Sorgen sowie Hoffnungen und Visionen wachrufen. Trotz dieser Offenheit für Neues und Unberechenbares ist es sinnvoll, einen Vorausblick zu wagen – beruht doch unser Handeln in der Gegenwart immer auch auf Annahmen darüber, was die Zukunft bringen wird oder bringen soll.

Es knospt
unter den Blättern
das nennen sie Herbst.
(Hilde Domin)

Nicht Nostalgie, nicht ein
nur in die Vergangenheit
gerichteter Blick bewegt uns.
Die Zeit in der wir leben, ist
ausgerichtet auf die grossen
Herausforderungen, die
uns erwarten. Wir blicken
nach vorn, werfen mutig und
voll Freude noch einmal «die
Netze» zum Fischfang aus,
um wie so oft, ja mehr als in
den zweitausend Jahren seit
Jesus aufs Neue die Wirk-
macht Gottes zu erfahren.
(Kardinal Carlo Maria
Martini)

Dr. Daniel Kosch ist seit
2001 Generalsekretär der
Römisch-katholischen Zent-
ralkonferenz der Schweiz.

¹ Referat im Rahmen der
ökumenischen Erwachsenen-
bildung, Hinwil, 18. Novem-
ber 2009.


 ZUKUNFT

Auch wenn das angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Zeit geradezu fahrlässig ist, möchte ich den Blick auf drei Ebenen richten: Auf die globale oder universale Ebene der Welt und der Weltkirche, auf die nationale und institutionelle Ebene der katholischen Kirche in der Schweiz, und schliesslich auf die lokale und existenziell wichtige Ebene des christlichen und kirchlichen Lebens vor Ort und in der Pfarrei.

2. Weltkirche in Zeiten der Globalisierung

Was die Welt und die Weltkirche betrifft, so werden die nächsten 20 Jahre zweifellos dazu führen, dass sich die zahlenmässigen Gewichte noch vermehrt nach Lateinamerika, Afrika und Asien verlagern. Die stark von Armut und Ungerechtigkeit betroffenen Ortskirchen wachsen – und die reichen Kirchen Europas und Nordamerikas verlieren an Bedeutung. Für die Zukunft wird es nicht nur entscheidend sein, ob die römische Kirchenleitung sich dieser Herausforderung stellt und sich die befreiungstheologische Option für die Armen entschieden zu eigen macht, sondern auch, wie wir uns dazu verhalten, dass sich der Schwerpunkt der Kirche nach einer zweitausendjährigen Vorherrschaft Europas in den Süden verlagert. Werden wir uns dem Ruf stellen, uns tatkräftig und politisch für mehr Gerechtigkeit und Solidarität einzusetzen und bereit sein, dafür auch einen Preis zu zahlen? Werden wir in den Gesichtern der Armen und Aidskranken das Antlitz Gottes neu entdecken? Oder werden wir uns dieser Herausforderung zur Nachfolge in Form eines konkreten Besitzverzichts wie der reiche Jüngling im Evangelium entziehen und Jesus erneut traurig und enttäuscht seines Weges ziehen lassen?

2.1. Katholische Identität im streitbaren Wettbewerb

Diese Gewichtsverlagerung in den Süden betrifft die Zukunft der Kirche nicht nur hinsichtlich der sozialetischen Herausforderungen, sondern auch religiös und spirituell. Denn die katholische Kirche trifft in diesen Ländern auf Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren Religiosität wesentlich vitaler, enthusiastischer und missionarischer, z.T. aber auch aggressiver und fundamentalistischer ist als bei uns. Wo freikirchlich-pfingstlerisch-charismatische Bewegungen sich mit ihren Glaubensüberzeugungen und ethischen Werten klar positionieren und katholische Christinnen und Christen aktiv abzuwerben suchen, oder wo islamistisch geprägte Regimes die freie Religionsausübung einschränken, muss auch die Kirche sich klar positionieren. Das schafft eine ganz andere Ausgangslage für den interreligiösen und den ökumenischen Dialog sowie für das Verhältnis zur Zivilgesellschaft, als wir sie kennen. Gerade in Zeiten der Globalisierung kann die Weltkirche nicht nur an

unserer zwar von hoher Dialogbereitschaft und Toleranz, aber auch von geringer Beteiligung und Mangel an innerem Feuer und an Ausstrahlung geprägten Mentalität Mass nehmen. Das wird in den nächsten zwanzig Jahren auch den inneren Zusammenhalt der römisch-katholischen Kirche herausfordern: Wie lässt sich die vom Evangelium geforderte radikale Treue zur Wahrheit mit einer Haltung des Dialogs und der Suche nach dem verbindlichen, was dem friedlichen und versöhnten Zusammenleben dient?

Wo diese Fragen im streitbaren Ringen sehr verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften geklärt werden, die mit missionarischem Eifer um Mitglieder werben und ihren Wahrheitsanspruch kämpferisch vertreten, fallen die Antworten weniger leicht, als dort, wo sie auf manchmal eher abgehobene Art zwischen theologisch wie gesellschaftspolitisch vielfältigen, aber auch eher profillosen Landeskirchen erörtert werden. Dass diese globale Dimension des Miteinanders und der Konkurrenz unterschiedlicher Kirchen und Religionsgemeinschaften uns in der Schweiz zunehmend tangiert, zeigt die von den Befürwortern gehässig geführte Kampagne um die Minarett-Initiative überdeutlich. Insbesondere zeigt sie, dass die Fronten nicht etwa zwischen Christen und Muslimen verlaufen, sondern innerchristlich und innerkirchlich zwischen dialog-offenen, menschenrechtlich Denkenden, denen die Religionsfreiheit und der Religionsfrieden am Herzen liegt, und islamophoben Kreisen, die mit Angst und Intoleranz auf den religiösen Pluralismus reagieren.

2.2. Europas fragiles, aber kostbares Erbe für einen nächsten Papst

Aber diese Diskussion und die teilweise hart ausgetragenen innerkatholischen Auseinandersetzungen um das Erbe des Konzils und den künftigen Kurs der Kirche zeigen auch, dass die Auseinandersetzung von Theologie und Kirche mit der Aufklärung, der Demokratie und den Menschenrechten Lern- und Verständigungsprozesse in Gang gesetzt hat, die sich als zwar fragiles, aber kostbares Erbe erweisen, das die europäisch geprägten Christen in die vom religiösen Pluralismus herausgeforderte Weltkirche einzubringen haben. Vielleicht wird ein nächster Papst – gerade wenn er aus der Dritten Welt kommen sollte – den Wert dieses Erbes nochmals anders erkennen und zur Geltung bringen können als der gegenwärtige, der in seinem Denken und in seiner Amtsführung aufgrund eines pessimistischen Welt- und Menschenbildes sehr einseitig auf die Abwehr und Bekämpfung der negativen Folgen des Individualismus und des freiheitlichen Pluralismus fixiert ist. Von einem künftigen Papst ist zu hoffen, dass er sensibler ist für die Chancen, die der aufrechte Gang mündig gewordener Laien, die Vieltimmigkeit und Vielgestaltigkeit des biblischen Erbes und der christlichen Tradition, sowie die Dialogoffen-

heit gegenüber Andersgläubenden und Andersdenkenden der Kirche in der Welt von heute eröffnen.

3. Kirche zwischen Energieverlust und Professionalisierung

Was die institutionelle Ebene der katholischen Kirche in der Schweiz betrifft, gibt es keinen Grund zur Annahme, dass der Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder und der Beteiligung am kirchlichen Leben bereits an seinem Tiefpunkt angelangt ist. Denn man muss nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass die gegenwärtig bestimmenden Formen des kirchlichen Lebens an jener nachwachsenden Generation, die in zwanzig Jahren das gesellschaftliche Leben bestimmen wird, weitgehend vorbeigehen. Überalterung und Bedeutungsverlust sind die eine, finanzielle und personelle Probleme bei der Rekrutierung kirchlicher Mitarbeitender und Freiwilliger die andere Seite der Medaille. Dass in einer kleiner und finanziell schwächer werdenden Kirche automatisch die Spreu vom Weizen getrennt wird und dass das Sterben einer oft als lau und unverbindlich empfundenen Volkskirche von selbst zur Auferstehung einer lebendigen und glaubensmutigen Entscheidungskirche führt, ist keine zwingende Entwicklung. Diese könnte auch zu einem nicht nur äusseren, sondern auch mentalen Rückzug in die Sakristei führen, zumal weder die Bischöfe noch der jüngere Klerus sich mehrheitlich durch eine gewinnende, welt- und zukunfts offene Spiritualität oder gar durch eine vom Evangelium inspirierte Leidenschaft für das Gottesreich auszeichnen. Defensive und depressive Ängstlichkeit sowie geistige und theologische Mittelmässigkeit prägen unsere Kirchenlandschaft weit mehr als der Glaubensmut und die Zuversicht, die nötig wären, um aktiv Abschied zu nehmen von einer vergehenden Kirchengestalt und sich hoffnungsvoll auf Experimente mit einer neuen Form von Kirche einzulassen. Man kann von einem allgemeinen «Energieverlust des Christlichen» (Franz-Xaver Kaufmann) sprechen.

3.1. Besitzstandswahrung in den staatskirchenrechtlichen Behörden

In den staatskirchenrechtlichen Behörden, die bei der Organisation und Finanzierung des kirchlichen Lebens ein gewichtiges Wort mitzureden haben, sieht es nicht viel anders aus. Die Schwierigkeiten, engagierte Behördenmitglieder zu finden und mangelnde Motivation, die demokratischen Mitwirkungsrechte auch wahrzunehmen, nehmen zu, ebenso eine Mentalität der Besitzstandswahrung und der Fokussierung auf die Kerngemeinden und auf innerkirchliche Probleme. Hinzu kommt ein z.T. ängstlicher und phantasieloser Umgang mit den noch reichlich verfügbaren finanziellen Mitteln, der an jenen Knecht im Gleichnis erinnert, der sein Talent vergräbt – und dann erstaunt ist, als er vom zurückkommenden Herrn harten Tadel einstecken muss.

Die Frage, ob diese Entwicklung zu einer Aufhebung der öffentlichrechtlichen Anerkennung der Kirchen und zu einem Verlust des Steuerbezugsrechts führt, wird unterschiedlich beurteilt. Manche befürchten, es könnte in absehbarer Zukunft zu Änderungen kommen, andere gehen davon aus, dass der Mitgliederschwund und der Bedeutungsverlust der Kirche eher zu einer inneren «Erosion» führt. Angesichts der insgesamt kirchenfreundlichen Politik der letzten Jahre scheint mir Letzteres wahrscheinlicher.

3.2. Professionalisierung und Organisationsentwicklung sind zukunftsentscheidend

Bezogen auf die Gross-Organisation Kirche kann und muss man diese eher pessimistische Zukunftsperspektive durch die Feststellung ergänzen, dass die kirchliche Organisation insgesamt intakt ist und sich durch Professionalisierung und Ausdifferenzierung der kirchlichen Berufe auf die funktionale Differenzierung der Gesellschaft eingestellt hat. Beispiele dafür sind Bereiche wie Spital-, Gefängnis- oder Notfallseelsorge, aber auch die zahlreichen Fachstellen für einzelne Themen- und Lebensfelder sowie die Entwicklung der Medienarbeit hin zu einer «kirchlichen Unternehmenskommunikation» und des «Kirchenmarketing» und «Kirchenmanagement» als eigenem Fachgebiet. Die Gesellschaft hält dies für nützlich, reagiert aber mit einer religiös indifferenten Akzeptanz von Religion. «Religion muss sein – die Menschen brauchen das», aber Religion ist zugleich etwas für die anderen oder für die Allgemeinheit und nicht für einen selbst.

Ob die katholische Kirche in der Schweiz in zwanzig Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung durch die prägenden Instanzen der Politik, der Wirtschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens oder der Kultur noch eine eigenständige Rolle spielt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sie sich den professionellen und organisationsentwicklerischen Anforderungen eines religiösen Dienstleistungsunternehmens stellt und sich dazu auch die notwendigen personellen und finanziellen Mittel gibt. Zieht sie sich auf das Leben in den immer kleiner und älter werdenden, zwar heimeligen und überschaubaren, aber gesamtgesellschaftlich bedeutungslosen Pfarreien oder Bewegungen zurück, verliert sie an Ausstrahlungskraft und überlässt das religiöse Feld jenen, welche öffentliche und mediale Präsenz suchen: Innerkatholisch dem Papst und der weltkirchlichen Ebene, die dann das Image der Kirche noch stärker prägen würde als heute – und in der religiösen Szene engagierten und profilierten aufstrebenden Gruppierungen etwa aus der freikirchlichen Landschaft.

4. Orte lebensweltlicher Präsenz und mystischer Erfahrung

Zugleich – und das ist das grosse Dilemma im Blick auf die Zukunft – ist innere Erneuerung und Ver-

ZUKUNFT

ZUKUNFT

lebendigung des Glaubens und des kirchlichen Gemeinschaftslebens nicht organisierbar. Man wird sogar sagen müssen, dass die Erhöhung des Organisationsgrades und der Professionalität die Distanz zwischen dem religiös suchenden Individuum und der als Amtskirche oder Dienstleisterin wahrgenommenen Kirche tendenziell noch vergrössert.

4.1. Der Christ, die Christin der Zukunft – ein Mystiker, eine Mystikerin

Für die Verankerung des Glaubens im alltäglichen Leben und in der Tiefe der menschlichen Existenz jedoch sind tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen und religiöse bzw. spirituelle Erfahrungen und Botschaften unerlässlich, die – pathetisch gesprochen – aus der Tiefe eigenen religiösen Suchens und eigener Erfahrung kommen und den Mitmenschen entsprechend auch in der Tiefe berühren. Karl Rahner hat das berühmte Wort geprägt: «Der Christ der Zukunft wird ein «Mystiker» sein, einer der etwas «erfahren» hat, oder er wird nicht mehr sein.» Dies vor allem, weil die Frömmigkeit schon heute und erst recht morgen nicht mehr durch eine gewissermassen angeborene, anerzogene und gesellschaftlich verankerte christliche Überzeugung und Kirchenzugehörigkeit mitgetragen wird. Echte, lebendige und nicht nur äusserlich-formale Zugehörigkeit zur Kirche wird somit zunehmend auf eigener Entscheidung beruhen müssen – und braucht deshalb gute Gründe. Damit solche Entscheidungen wachsen und dann auch durchgehalten werden können, braucht es Orte lebensweltlicher Präsenz und mystischer Erfahrung, wo das Evangelium in der Gemeinschaft und im eigenen Leben Gestalt annimmt. Zu solchen Orten und Gemeinschaften gehören auch Menschen, die das Evangelium authentisch, d. h. treu zu den Ursprüngen, aber auch bezogen auf die Zeichen der Zeit in Wort und Tat sowie durch die eigene Existenz bezeugen. Um als lebendiger Organismus wahrgenommen zu werden, ist die Grossorganisation Kirche auf solche Glaubensorte angewiesen – und zugleich brauchen gerade diese Glaubensorte die Einbindung in die Grossorganisation, um über ihren unmittelbaren Wirkungskreis hinaus auszustrahlen – als ethische und spirituelle Impulszentren innerhalb der Kirche und für die ganze Gesellschaft.

4.2. Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten

Solche Orte, wo die Gestalt Jesu zum «Du», der biblische Text zur «Anrede», Gott zum tragenden «Urgrund des Lebens», die kirchliche Lehre zur «inneren Gewissheit» und die Institution Kirche zur «tragfähigen Gemeinschaft» wird, gibt es heute und wird es auch in zwanzig Jahren geben. Was ihre Gestalt und ihre Ausrichtung betrifft, ist anzunehmen, dass die Vielfalt noch zunehmen wird. Denn das je Eigene und Individuelle gewinnt an Bedeutung, wo Religiosität

nicht mehr als «Lebensgewohnheit» weitergegeben wird, sondern stärker auf eigener Erfahrung und Entscheidung beruht. Anzunehmen ist auch, dass solche kirchlichen Orte expliziter «fromm» sein werden, als wir es heute gewohnt sind, weil es ausdrücklich die Suche nach dem Göttlichen, nach einer tragfähigen Spiritualität, nach der Botschaft der Bibel oder nach der Lehre der Kirche ist, welche die Menschen an solchen kirchlichen Orten zusammenführt, während für alles Übrige andere gesellschaftliche Instanzen zuständig sind. Und schliesslich ist zu vermuten, dass für die Entstehung solcher Orte z. B. Bildungshäuser, religiöse Gemeinschaften oder Zentren, Seelsorge-Angebote in Spitälern, Kirchen mit einer besonderen Ausstrahlung oder auch Gruppierungen rund um eine Person oder ein besonderes Thema wie z. B. die Bibel oder der Einsatz für Gerechtigkeit, an Bedeutung gewinnen werden, während das territorial und immer grossräumiger organisierte Pfarreleben an Bedeutung verliert.

5. «Es knospt unter den Blättern»

Schliessen möchte ich diese Überlegungen mit dem am Anfang in der Randspalte zitierten Gedicht von Hilde Domin: «Es knospt / unter den Blättern / das nennen sie Herbst.» Die Blätter im schon heute herbstlich verfärbten, von Wind und Wetter gelichteten Wald werden wohl weiterhin fallen – unaufhaltsam. Dieser Prozess ist unumkehrbar – und die Hoffnung, dass diese alten Blätter wieder grün werden, ist illusorisch. Da nützt weder Düngen noch Giessen. Aber auch wenn sich das kirchliche Leben oft winterlich und kalt anfühlt, auch wenn es schwierig ist, mit den Erfahrungen des Abschieds von einer vertrauten Kirchengestalt umzugehen, auch wenn die Trägheit der Grossorganisation und der rückwärtsgewandte Kurs der Kirchenleitung, Phantasielosigkeit in Theologie und Seelsorge, aber auch die eigene Ratlosigkeit und Ohnmacht manchmal fast unerträglich sind: Die Knospen sind schon da. Es gilt, achtsam mit ihnen umzugehen und sie wenn möglich vor dem Erfrieren zu schützen.

5.1. Zeit, die Netze auszuwerfen

Und auch wenn wir uns – wie der Petrus des Evangeliums – immer wieder eingestehen müssen: «Meister, die ganze Nacht haben wir uns abgemüht und nichts gefangen», gilt es, immer wieder den Ruf zu hören «Fahr hinaus ins Offene – und dort, wirf Deine Netze aus!». Der ehemalige Erzbischof von Mailand, Carlo Maria Martini schrieb dazu in seinem Abschieds-Hirtenbrief: «Nicht Nostalgie, nicht ein nur in die Vergangenheit gerichteter Blick bewegt uns. Die Zeit in der wir leben, ist ausgerichtet auf die grossen Herausforderungen, die unser erwarten. Wir blicken nach vorn, werfen mutig und voll Freude noch einmal «die Netze» zum Fischfang aus, um wie so oft, ja mehr als in den zweitausend Jahren seit Jesus, aufs Neue die Wirkmacht Gottes zu erfahren.» *Daniel Kosch*

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Wenn Du den Frieden willst, bewahre die Schöpfung

Welttag des Friedens 2010

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 43. Welttag des Friedens am 1. Januar 2010 trägt den Titel «Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung». Dieses Motto verweist auf den engen Zusammenhang zwischen dem Schutz der Schöpfung und Friedensarbeit. Dieser zeige sich vor allem in den ärmsten Ländern der Welt. Wenn dort durch Klimaveränderungen die Ressourcen knapp werden, entbrennen Kriege und Konflikte. Deshalb seien Entwicklungshilfe und Klimaschutz zwei parallele Massnahmen für nachhaltigen menschlichen Fortschritt und den Schutz des weltweiten Gemeinwohls, heisst es in der Begründung aus dem Vatikan.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zum Welttag des Friedens 2010 eine Arbeitshilfe (Nr. 237) herausgegeben, die kostenfrei bestellt werden kann (vgl. www.dbk.de). Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen, die das Motto aus sozio-ökonomischer, sozialetischer und exegetischer Sicht behandeln, enthält die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A4-Format Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden.

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Weltfriedenstag 2010 ist digital einsehbar unter www.kath.ch/skz, Nr. 1/2010.

BISTUM BASEL

Dekanatsleitung Amtsperiode 2010 bis 2014

Diözesanbischof Dr. Kurt Koch hat für die Amtsperiode 2010–2014, beginnend am 1. Januar 2010, ernannt:

Aarau: Dekanatsleiter: *Berchtold-Eng Martin*, Pastoralassistent, Suhr; zugeordneter Priester: *Friedli Peter*, Pfarrer, Zofingen.

Baden-Wettingen: Dekan: *Stübi Josef*, Pfarrer, Baden.

Bremgarten-Wohlen: Dekanatsleiter: *Frey-Matos da Costa Thomas*, Diakon; zugeordneter Priester: *Schmidt Hans-Peter*, Pfarrer, Berikon.

Brugg: Dekanatsleiterin: *Werder Veronika*, Pastoralassistentin, Windisch; zugeordneter Priester: *Amrein Franz Xaver*, Pfarrer, Windisch.

Fricktal: Co-Dekan: *Piller Florian*, Mitarbeitender Priester, Rheinfelden; Co-Dekanatsleiter: *Zimmermann Rolf*, Diakon, Gemeindeleiter.

Muri: Dekan: *Staubli P. Benedikt*, OSB, Pfarrer, Boswil.

Zurzach: Dekan: *Essig Stefan*, Pfarrer, Leuggern.

Birstal: Dekan: *Fischler Daniel*, Pfarrer, Arlesheim.

Laufental: vakant (Verantwortung beim Bischofsvikariat St. Urs).

Leimental: vakant (Verantwortung beim Bischofsvikariat St. Urs).

Liestal: Dekan: *Bernd Peter*, Pfarrer, Füllinsdorf.

Basel-Stadt: Co-Dekan: *Beck Ruedi*, Domherr, Pfarrer, Pastoralraumpfarrer; Co-Dekanatsleiterin: *Hungerbühler Grun Monika*, Pastoralassistentin; Co-Dekanatsleiter: *Köhn-Bamert Joachim*, Dr. theol.

Bern-Biel Mittelland: Co-Dekan: *Bitzi Andreas*, Pfarrer; Co-Dekan: *Maier Alex L.*, Pfarrer, Domherr, Wangen an der Aare; Co-Dekanatsleiter: *Weber-Ottiger Thomas*, Diakon, Gemeindeleiter.

Bern-Gstaad Oberland: Co-Dekan: *Müller Thomas*, Pfarrer; Co-Dekanatsleiterin: *Aebersold-Stängl Antonie*, Gemeindeleiterin; Co-Dekanatsleiter: *von Däniken-Schnellrieder Stefan*, Diakon.

Region Bern: Co-Dekanatsleiter: *Graf-Flury Karl*, Bern, bis 30. Juni 2010; Co-Dekanatsleiter: *Emmenegger-Stierli François*, bis 30. Juni 2010; zugeordneter Priester: *Rosenberg Franz*, Pfarrer, Bern.

Jura bernois: Doyen: *Bessire Nicolas*, prêtre, Bienne.

Ajoie-Clos du Doubs: Doyen: *Dominé Jean-Marc*, prêtre, Courgenay.

Delémont-Franches-Montagnes: Doyen: *Nusbaume Jean-Marie*, prêtre, Delémont.

Buchsgau: Dekan: *Bucher Anton*, Pfarrer, Balsthal.

Dorneck-Thierstein: Dekan ad interim: *Simbanduku Célestin*, Pfarradministrator, Breitenbach.

Olten-Niederamt: Dekan: *Schmid Jürg*, Pfarradministrator, Aarau.

Solothurn: vakant (Verantwortung beim Bischofsvikariat St. Verena).

Entlebuch: vakant (Verantwortung beim Bischofsvikariat St. Viktor).

Hochdorf: Dekanatsleiterin: *Koch-Meyer Ruth Lydia*, Pastoralassistentin; zugeordneter Priester: *Häfliger Roland*, Pfarrer, Hochdorf LU-Habsburg; Dekan: *Wasmer Hanspeter*, Pfarrer, Meggen.

LU-Pilatus: Dekanatsleiter: *Sigrist-Dahinden Ruedy*, Gemeindeleiter, Kriens; zugeordneter Priester: *Wiedemeier Josef*, Pfarrer, Emmenbrücke.

LU-Stadt: Dekan: *Kleiber P. Hansruedi*, SJ, Dr. theol., Luzern.

Sursee: vakant (Verantwortung beim Bischofsvikariat St. Viktor).

Willisau: Dekanatsleiter: *Hodel-Bucher Josef*, Gemeindeleiter, Wauwil; zugeordneter Priester: *Betschart Armin*, Kaplan, Dagmersellen.

Schaffhausen: Dekanatsleiter: *Cohen Christoph*, Diakon, Gemeindeleiter; zugeordneter Priester: *Wey Benedikt*, Vikar, Schaffhausen.

Arbon: Dekanatsleiter: *Bucher Jürgen*, Gemeindeleiter, Horn; zugeordneter Priester: *Gander Josef P.*, CSSR, Pfarrer.

Bischofszell: Dekan: *Baumgartner P. Christoph*, OFM, Pfarradministrator.

Fischingen: Dekan: *Bachmann Daniel*, Spitalpfarrer, Ettenhausen.

Frauenfeld-Steckborn: Ansprechperson: *Mühlebach-Scheiwiler Margrith*; zugeordneter Priester: noch offen.

Zug: Co-Dekan: *Sacchi Alfredo*, Pfarrer, Zug; Co-Dekanatsleiter: *Wissmiller Andreas*, Pastoralassistent.

Bischof und die Mitglieder der Bistumsleitung danken den hier aufgeführten Seelsorgenden für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes und der damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben. Gottes Segen begleite die Verantwortlichen in unseren Dekanaten.

Solothurn, 1. Januar 2010

P. Dr. *Roland-Bernhard Trauffer*,
Generalvikar des Bistums Basel

Opfer zugunsten des Kollegiums Saint-Charles von 16./17. Januar 2010

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,

Wie üblich zu Beginn des neuen Jahres appelliere ich an die Grosszügigkeit aller Katholiken unserer Diözese zugunsten des Kollegiums Saint-Charles in Pruntrut.

Auch bei uns muss festgestellt werden, dass an den von unseren christlichen Werten geprägten Bildungsgrundsätzen immer stärker gerüttelt wird.

Unsere Werte im Lichte des Evangelismus zu pflegen und zu vermitteln, ist die dringende Aufgabe des Kollegiums Saint-Charles. Es steht seit über einem Jahrhundert im Diens-

te der jungen Menschen unserer Diözese und bedarf unser aller Gebet und finanzielle Hilfe, um der kirchlichen Mission weiterhin nachzukommen.

Für die in der heutigen Zeit heranwachsenden jungen Generationen wird es immer schwerer, dem durch Relativismus und Materialismus geprägten Zeitgeist unversehrt zu entkommen. Der damit verbundene, übersteigerte Individualismus führt in die Gefahr, dass grundsätzliche Werte, wie zum Beispiel die Menschenwürde, abhanden kommen.

Wir alle brauchen Schulen, die unerschütterlich alles daran setzen, den jungen Menschen sowohl aus der deutsch- wie auch aus der französischsprachigen Schweiz eine durch die Lehre Christi geprägte Bildung anzubieten, damit auch sie Lebenssinn und Werte in Gottes Liebe und Lehre suchen und finden können. Über die Sprachgrenze hinaus will das Kollegium Saint-Charles der grösstmöglichen Anzahl Familien die Freiheit garantieren, ihre Kinder in diesem Sinne auszubilden, was unserem Lande eigentlich nur zugute kommen kann.

Um diese für die Zukunft unserer jungen Menschen entscheidende Mission weiterhin zu erfüllen, ist das Kollegium Saint-Charles auf die Unterstützung aller Katholikinnen und Katholiken angewiesen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen in meinem persönlichen Namen und im Namen aller Schülerinnen und Schüler wie auch deren Eltern.

Solothurn, 7. Januar 2010

+ Kurt Koch, Bischof von Basel

Priesterweihe

Am Sonntag, 7. Februar 2010, 15 Uhr, wird in der Pfarrkirche St. Karl Borromäus in Zeihen (AG) Bischof Dr. Kurt Koch folgenden Diakon zum Priester weihen: *Stephan Schmitt*, von Darmstadt (D) und Zeihen (AG), in Zeihen. Konzelebranten mögen sich bitte bis um 14.30 Uhr im Singsaal des Pfarreiheims einfinden. Liturgische Farbe ist weiss. Um Anmeldung wird gebeten bis 29. Januar 2010 an das Bischofsvikariat St. Urs, Telefon 061 921 73 63, Fax 061 921 73 85, E-Mail bischofsvikariat.sturs@bistum-basel.ch.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar

BISTUM CHUR

Bischofsweihe von Weihbischof Marian Eleganti / 80. Geburtstag von Bischof em. Amédée Grab

Ende Januar und Anfang Februar 2010 stehen im Bistum zwei wichtige Feiern an: Am

Sonntag, 31. Januar 2010, wird der neue Weihbischof des Bistums Chur, Dr. Marian Eleganti, in der Kathedrale Chur zum Bischof geweiht. Die Liturgie beginnt um 14.30 Uhr. Am Mittwoch, 3. Februar 2010, feiert der emeritierte Bischof von Chur, Msgr. Amédée Grab, seinen 80. Geburtstag. Anlässlich dieses Festtages findet in der Kathedrale Chur um 9.30 Uhr eine Eucharistiefeier statt.

Die in der Diözese Chur tätigen Priester, Diakone sowie kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu beiden Feiern bereits eingeladen worden. Darüber hinaus sind alle Gläubigen der Diözese eingeladen, an diesen beiden Feiern teilzunehmen. Die Verantwortlichen in den Pfarreien werden gebeten, die Gläubigen auf die Bischofsweihe und die Eucharistiefeier anlässlich des Geburtstags von Bischof Amédée hinzuweisen. Die Zahl der frei verfügbaren Sitzplätze in der Kathedrale wird bei beiden Feiern aufgrund der relativ grossen Zahl der geladenen Gäste beschränkt sein. Für die Anreise werden die öffentlichen Verkehrsmittel empfohlen. Der Hofplatz bei der Kathedrale steht als Parkplatz nicht zur Verfügung.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte auf den 1. Januar 2010:

Wendelin Bucheli, zum Pfarrer der Pfarrei Hll. Peter und Paul in Bürglen;

Josef Lussmann, zum mitarbeitenden Priester im Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal und zum Spitalseelsorger in Altdorf und Schwyz.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (Missio canonica) an: *Roberto Giacomini*, zum Pastoralassistenten in der Pfarrei St. Agatha in Dietikon.

Seligpreisungsverfahren von Kaiserin

Zita

Nach Konsultation der Nachbarbischofe und dem Erhalt des «Nihil obstat» der Heiligpreisungskongregation hat der Bischof von Le Mans (Frankreich) am 12. November 2009 dem Antrag von H.H. Cyrille Debris (Postulator) entsprochen und ein Dreierkollegium für die Durchführung des Seligpreisungsverfahrens von Kaiserin Zita von Österreich bestellt. Dieses Dekret lautet wie folgt:

Yves Le Saux, Bischof von Le Mans.

Dekret

Ich, *Yves Le Saux*, Bischof von Le Mans: nach Kenntnisnahme der Bitte, die mir am 9. September 2009 durch Monsieur l'Abbé

Cyrille Debris, Postulator des Seligpreisungsverfahrens der Dienerin Gottes, Zita, Kaiserin von Österreich und Apostolische Königin von Ungarn, Ehefrau und Familienmutter, zur Eröffnung des Verfahrens übergeben wurde; nach Konsultation der Bischöfe unserer Region;

nach Erhalt des Nihil obstat der Kongregation für die Heiligpreisungen mit Datum des 6. Juni 2008 (Prot. N. 2723-1/06); erkläre durch dieses Dekret, dass ich die Bitte des Postulators angenommen und die Eröffnung der Untersuchung über das Leben, den Ruf der Heiligkeit und die Tugenden der Dienerin Gottes, Zita, Kaiserin und Königin, verfügt habe gemäss den Normen und Vorschriften der Kongregation für die Heiligpreisungen.

Ich habe mit dieser Aufgabe beauftragt Monsieur l'Abbe *Bruno Bonnet*, delegierter Richter, Br. *Philippe Toxe* o.p., Kirchenanwalt, Monsieur *Didier Le Gac*, Notar.

Die erste Sitzung dieses Gerichts wird am Donnerstag, 10. Dezember 2009, um 10 Uhr an der Bischöflichen Kurie in Le Mans stattfinden.

Erlassen an der Bischöflichen Kurie Le Mans, am 12. November 2009

Père *Jean Cavare*, Kanzler

+ *Yves Le Saux*, Bischof von Le Mans

Kaiserin Zita wohnte während vieler Jahre in der Schweiz. Daher bittet der Postulator um Unterstützung bei der Sammlung der Zeugnisse und Dokumente über Kaiserin Zita.

Hiermit werden alle Gläubigen eingeladen, nützliche und sachdienliche Angaben und Hinweise in Bezug auf dieses Verfahren einzureichen. Sowohl den Antrag unterstützende Meldungen wie auch mögliche Bedenken werden hilfreich sein für den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Entsprechende Mitteilungen können bis zum 11. Februar 2010 direkt an den Postulator eingereicht werden:

Monsieur l'Abbé *Cyrille Debris*

Rue de la Lenda, 13

1700 Fribourg, Tél-Fax: 031 55 00 822

Chur/St. Gallen, den 16. Dezember 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

Bischöfliche Kanzlei St. Gallen

Chur, 23. Dezember 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte: *Stefan Zelger* zum Pfarrer der Pfarrei Hll. Erhard und Viktor in Tuggen, per 21. Februar 2010 und zum Pfarradministrator der Pfarrei Hl. Josef in Buttikon, per 1. Januar 2010;

Karl Muoser zum Pfarradministrator der Pfarreien und Kaplaneien des Seelsorgegebietes Urner Oberland, per 1. Januar 2010.

Priesterjahr

Gebet für Priesterberufungen und geistliche Berufungen

Samstag, 16. Januar 2010, Kathedrale Chur, 14.00 Uhr Anbetung, 15.15 Uhr Hl. Messe. Das Priesterjahr gibt uns Anlass, für die Priesterberufungen und alle Priester zu beten. Gerne lade ich Sie deshalb am Samstag, den 16. Januar 2010, zu einem Gebetstreffen

nach Chur ein, um den Herrn der Ernte um Arbeiter für seinen Weinberg zu bitten. Ich danke Ihnen für Ihre Gebetsverbundenheit und lasse Ihnen von Herzen meinen bischöflichen Segen zukommen. Konzelebrierende Priester melden sich bitte bei der Bischöflichen Kanzlei, E-Mail kanzlei@bis-tum-chur.ch oder Telefon 081 258 60 00.

+ Vitus Huonder, Bischof von Chur

Im Herrn verschieden

Hans Hermanutz, Pfarrresignat, Zürich

Der Verstorbene wurde am 13. Oktober

1919 in Zürich geboren und am 2. Juli 1944 in Chur zum Priester geweiht. Er wirkte von 1945 bis 1953 als Vikar in den Pfarreien Herz Jesu, Bruder Klaus und Guthirt in Zürich. Von 1953 bis 1984 amtierte er in der Pfarrei Guthirt als Pfarrer. Seit 1984 arbeitete er als Krankenseelsorger in der Pfarrei Höngg. Er verstarb am 28. Dezember 2009 in Zürich. Die Beerdigungsfeier für ihn fand am 4. Januar 2010 in der Kirche Heilig Geist in Zürich statt.

Chur, 30. Dezember 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

DOKUMENTATION RKZ

Kirchenmanagement in Zeiten des Umbruchs

Mit Wahlen, Beschlüssen über RKZ-Beiträge von rund 6,4 Mio. Franken, Beratungen über die Vereinfachung der Strukturen und Abläufe in der Mitfinanzierung, Empfehlungen zum «partiellen Kirchenaustritt», Genehmigung der Arbeitsprogramme für die ständigen Kommissionen und einem Referat zum Kirchenmanagement, war das Programm der Plenarversammlung der RKZ vom 27./28. November 2009 in Zürich reich befrachtet.

Personelles

Wichtigstes Leitungsgremium innerhalb der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist das Präsidium. Für die Amtsperiode 2010–2011 wurden Georg Fellmann (LU) als Präsident sowie Giorgio Prestele (ZH), Susana Garcia (VD) und Hans Wüst (SG) wieder gewählt, die dem Präsidium bereits angehörten. Neu wird Jean-Paul Brügger, Präsident des Exekutivrates der kantonalen Kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg, im Präsidium Einsitz nehmen. Er übernimmt zugleich die Leitung der Finanzkommission der RKZ. Mit Dank und Würdigung ihres Einsatzes verabschiedet wurden Guido Lardi (GR) und Charles Steiner (GE). Sie vertraten einerseits die italienischsprachige Schweiz und die Romandie und waren andererseits als Präsidenten der Finanz- und der Kommunikationskommission für wichtige Fragestellungen verantwortlich.

Über 9 Mio. Franken für gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben der Kirche

Gemeinsam bringen das Fastenopfer (2,75 Mio. Franken) und die RKZ (6,36 Mio. Franken) im Jahr 2010 erstmals über 9 Mio. Franken für überkantonale und überdiözesane Aufgaben der Kirche auf (ohne die 1,75 Mio. Franken der kantonalen kirchlichen Organisationen für die gesamtschweizerischen Aufgaben im Bereich der Seelsorge an Migrantinnen und Migranten).

Der Schweizer Bischofskonferenz werden aus diesen Mitteln im kommenden Jahr 2,1 Mio. Franken überwiesen. Das Geld kommt ihrem Sekretariat, dem Interdiözesanen kirchlichen Gericht, der Geschäftsstelle von *migratio*, der Arbeitsstelle Neue Religiöse Bewegungen und der Nationalkommission *Justitia et Pax* zu Gute. Dass frühere Einzelbeiträge in einem Gesamtbetrag zusammengefasst werden können, hängt damit zusammen, dass die Schweizer Bischofskonferenz in ihren neuen Räumlichkeiten die meisten dieser Institutionen beherbergen kann, was die Zusammenarbeit verstärkt und Synergien ermöglicht.

Intensivierung und bessere Koordination der Medienarbeit

Für die Institutionen, die gesamtschweizerisch oder sprachregi-

onal im Bereich der kirchlichen Medienarbeit tätig sind, wird 2010 ein Betrag von 2,3 Mio. Franken ausgerichtet. Hinzu kommt eine Erhöhung des Budgets der SBK um 200 000 Franken zum Ausbau ihrer Informationsstelle und zur Einrichtung eines professionellen Sekretariates der Medienkommission. Schliesslich werden 130 000 Franken zurückgestellt, um im Verlauf des Jahres weitere Entwicklungen finanziell unterstützen zu können. Die Wortmeldungen zu diesem Geschäft machten einmal mehr deutlich, dass es nicht nur darum gehen kann, die bestehende Kommunikation und Medienarbeit auf allen Ebenen zu verstärken. Vielmehr muss das Ziel eine besser koordinierte, adressatengerechte und gewinnende Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit sein.

Leistungsvereinbarungen im Dienst eines wirkungsorientierten Mitteleinsatzes

Der Abschluss und die Erneuerung von insgesamt 14 Leistungsvereinbarungen haben zur Folge, dass 2010 rund 4,5 Mio. Franken an Institutionen gehen, mit welchen das Fastenopfer und die RKZ mit Zustimmung der Kirchenleitung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Dieses Steuerungsinstrument bietet die Möglichkeit, die Beiträge an mittelfristige Entwicklungsziele zu knüpfen und so pastorale Priori-

täten zu setzen. Zudem erhöhen mehrjährige Vereinbarungen die Planungssicherheit. Neue Vereinbarungen mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund, mit Pro Filia und mit der «Communauté Romande de l'Apostolat des Laïques» machen deutlich, wie wichtig für die Zukunft Netzwerke, Verbände und Bewegungen sind, welche die Botschaft der Bibel alltagsnah umsetzen und erfahrbar machen.

Vereinfachung der Strukturen und der Abläufe im Bereich der Mitfinanzierung

Ein wichtiges Ziel für das kommende Jahr ist die Vereinfachung der Strukturen und der Abläufe im Bereich der Mitfinanzierung. Zu diesem Zweck hat die RKZ ihren Partnern Fastenopfer und Schweizer Bischofskonferenz den Vorschlag unterbreitet, die Zahl der Gremien zu verringern und die Zuständigkeiten klarer zu regeln. Gleichzeitig soll die Stellung der Organe der Kirchenleitung (SBK, COR, DOK) gestärkt werden. Dass die RKZ diese Initiative ergreift, hängt damit zusammen, dass sie rund zwei Drittel der finanziellen Mittel aufbringt und dass ihr Generalsekretariat auch die gesamte Projektadministration besorgt, was mit sehr viel Papier, Koordinationsaufwand und zahlreichen Sitzungen verbunden ist. Diese Thematik wurde im Vorfeld der Plenarversammlung auch im jährlichen Gespräch zwischen dem Präsidium der RKZ und einer Delegation der Schweizer Bischofskonferenz erörtert. Seitens der RKZ wurden dort insbesondere die Anliegen partnerschaftlicher

und verbindlicher Zusammenarbeit eingebracht. Die Mitfinanzierungsgremien sind für ihre Arbeit auf fundierte pastorale Zukunftsperspektiven angewiesen, die Anhaltspunkte für die Verteilung der Mittel auf verschiedene Bereiche und für inhaltliche Prioritätensetzungen geben.

Schlussbericht und Empfehlungen zum sogenannten «partiellen Kirchenaustritt»

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2007 haben sich die RKZ sowie betroffene Bistümer und kantonalkirchliche Organisationen intensiv mit dem sogenannten «partiellen Kirchenaustritt» befasst. Mit der Kenntnisnahme von Schlussbericht und Empfehlungen der staatskirchenrechtlichen Kommission der RKZ ist die Auseinandersetzung mit der Thematik auf nationaler Ebene vorerst abgeschlossen [der Bericht ist abrufbar unter www.kath.ch/skz, Nr. 1/2010]. Der Bericht betont einmal mehr, wie wichtig es ist, am Grundsatz der Verknüpfung

der Zugehörigkeit zur Kirche und zur staatskirchenrechtlichen Körperschaft festzuhalten und im Umgang mit Ausnahmefällen einvernehmliche und verbindliche Lösungen zu finden. Bedarf besteht auch bezüglich Information und Weiterbildung von Seelsorgenden und Behördenmitgliedern.

Schwerpunkte für die Tätigkeit der nächsten Jahre

Zur Erarbeitung von Positionen und Lösungen für den Auftrag der RKZ in den Bereichen Staatskirchenrecht, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit wurden im Rahmen der Statutenrevision vor zwei Jahren drei ständige Kommissionen geschaffen. Diese präsentierten ihre Arbeitsprogramme für die kommenden Jahre:

– Die Finanzkommission wird sich mit der Anpassung des Finanzierungsschlüssels für die Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen befassen. Diese wird nötig, weil der geltende Schlüssel noch auf der Volkszählung 2000, dem seit 2008 nicht mehr aktu-

alisierten Finanzkraftindex des Bundes und dem Kriterium der kirchlichen Finanzkraft beruht. Alle drei Messgrößen haben sich zwischenzeitlich verändert, was eine grundsätzliche Überprüfung erfordert.

– Die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht wird ihren Schwerpunkt auf den Bereich Bildung und Bereitstellung von notwendigem Grundwissen legen. Verschiedene parteipolitische Vorstösse deuten zudem darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften für Diskussionen sorgen wird, welche auch die RKZ herausfordern.

– Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit will die RKZ auf die Bedeutung gesamtschweizerischer Solidarität, aber auch auf die Informationen und Angebote der RKZ in den Bereichen Staatskirchenrecht, Kirchenfinanzierung und Kirchenmanagement aufmerksam machen. Wichtigste Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind die ab 2010 erneuerte und erweiterte Webseite, ein Prospekt mit den

wichtigsten Informationen sowie Referate und Weiterbildungsangebote.

Was für ein Kirchenmanagement in Zeiten des Umbruchs?

Der thematische Teil der Plenarversammlung war der Frage des Kirchenmanagements gewidmet. In sein Referat liess Professor Johannes Rüegg-Stürm von der Universität St. Gallen nicht nur seine Fachkompetenz, sondern auch eigene Erfahrungen im Pfarreirat und im Projekt Lebensraumorientierte Seelsorge in der Stadt St. Gallen einfließen. Er ging dabei von der Feststellung aus, dass die Tätigkeit der Kirche heute hoch ausdifferenziert und arbeitsteilig ist. Hinzu kommen vielfältigste Erwartungen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen und die Tatsache, dass sich unter den Mitarbeitenden viele «Individualisten und Primadonnen» befinden. Um so wichtiger wird Management, verstanden als «Herstellung von kollektiver Entscheidungs- und



Die Pfarrei St. Johannes d.T. sucht per 1. August 2010 oder nach Vereinbarung eine/einen

Religionspädagogin/ Religionspädagogen (75-100%)

Vorbereitung von Kindern und ihren Eltern auf das Sakrament der Erstkommunion: das ist der herausfordernde Hauptakzent ihrer Arbeit mit unseren fünf 3. Klassen. Neben zwei weiteren Lektionen pro Woche begleiten Sie verschiedene Projekte im Bereich der Eltern- und Kinderarbeit wie Gottesdienste, Aktionen und Themenfenster. Sie koordinieren den Religionsunterricht in unserer Pfarrei und vertreten diese im Bereich Katechese im Dekanat. Sie sind Mitglied des Pfarreiteams.

Für diese Tätigkeit setzen wir einen RPI-Abschluss oder KIL-Abschluss voraus. Möglich wäre auch ein Theologie-Abschluss mit starkem Interesse an Religionsunterricht, Elternarbeit und Familiengottesdiensten.

Neben einem vielfältigen und spannenden Arbeitsgebiet erwarten Sie zeitgemässe Arbeitsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse wecken können?

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Pfarrer Alfredo Sacchi, Telefon 041 741 50 58, oder per E-Mail alfredo.sacchi@pfarrei-stjohannes-zug.ch. Auf unserer Webseite erfahren Sie mehr über das Leben der Pfarrei.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

www.pfarrei-stjohannes-zug.ch

Handlungsfähigkeit, mit dem Ziel, eine kohärente, anspruchsgerechte Tätigkeit zu ermöglichen». Stark betonte er die Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Bearbeitung von Ungewissheit und Mehrdeutigkeit in professionell vorbereitenden und moderierten Sitzungen und Workshops. Zudem plädierte Johannes Rüegg-Stürm für einen aufmerksamen und achtsamen Umgang mit den Beteiligten, für

sorgfältige Prozesssteuerung und für die Visualisierung und Vergegenständlichung der Erkenntnisse. Mit einem eigenen Kursangebot zum Kirchenmanagement wird die RKZ das Thema im kommenden Jahr weiterbearbeiten, um so zu höherer Management-Kompetenz bei staatskirchenrechtlichen und kirchlichen Führungsgremien beizutragen.

Zürich, 30. November 2009

Daniel Kosch



Einsegnung der neuen Räumlichkeiten des SBK-Sekretariats

Am 18. Dezember 2009 konnte der bis Ende 2009 als SBK-Präsident amtierende Basler Bischof Dr. Kurt Koch die neuen Räumlichkeiten des Sekretariats der Schweizer Bischofskonferenz, dem auch andere Amtsstellen angegliedert sind, an der Alpengasse 6 in Freiburg i. Ü. einsegnen (links). Stiftungsratspräsident P. Dr. Roland-B. Trauffer OP (rechts) erläuterte die hauptsächlich durch Gelder der Anton-Hänggi-Stiftung ermöglichte Finanzierung des Projekts (Fotos: ChvS/SBK).

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Daniel Kosch
 Generalsekretär RKZ
 Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 rkz@kath.ch
 Diakon Franz Kreissl
 Bistum St. Gallen
 9001 St. Gallen
 kreissl@bistum-stgallen.ch
 Prof. Dr. Ursula Rudnick
 Wittekindstrasse 15
 D-30449 Hannover
 Ursula.Rudnick@gmx.de
 Prof. em. Dr. Urs von Arx
 Neuhausweg 53
 3097 Liebefeld
 u.vonarx@sunrise.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ
 Mit Kipa-Woche
 Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
 Postfach, 8027 Zürich
 E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27
 E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
 Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
 Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
 E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
 E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
 E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
 Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
 Das vollständige Impressum erschien in der letzten SKZ-Nummer des Jahres 2009.

Katholische Kirchgemeinde Emmetten (NW)

Wir suchen zur Entlastung unseres Pfarrers auf 1. August 2010 oder nach Vereinbarung eine/n

Gemeindeleiter/in (70%)

Unsere Pfarrei zählt rund 850 Katholiken und Katholikinnen. Zusammen mit den Kirchgemeinden Beckenried und Seelisberg sind wir am Aufbau eines gemeinsamen Seelsorgeraumes (insgesamt 3800 Pfarreimitglieder). Wir arbeiten im Bereich der Firmung 18+ und in der Oberstufenkatechese eng zusammen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung, Koordination und Planung in der Pfarrei Emmetten
- Zusammenarbeit im Seelsorgeraum Beckenried-Emmetten-Seelisberg
- Mitgestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- Ministrantenarbeit
- Begleitung der verschiedenen Gruppen und Freiwilligen in der Pfarrei

Wir erwarten:

- eine kontaktfreudige und teamfähige Person, die Bewährtes weiter tragen und Neues wagen möchte
- offene, motivierte, initiative und selbständige Persönlichkeit, die bereit ist, sich auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene einzulassen
- Freude an der Führung von Mitarbeitenden

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- engagierte hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende
- Mitarbeit in zwei offenen Teams
- Wohnung im Pfarrhaus
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Landeskirche Nidwalden

Informationen über unsere Pfarrei finden Sie auch unter www.kirche-emmetten.ch.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Pfarrer Walter Mathis, Kirchweg 7, 6376 Emmetten, Telefon 041 620 12 01.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 21. Januar 2010 an Röm.-kath. Kirchgemeinde Emmetten, Marie-Theres Würsch, Präsidentin, Panoramaweg 13, 6376 Emmetten.

Kipa-Archivzugriff zu Sonderkonditionen

Unter www.kipa-apic.ch steht ein elektronisches Archiv mit allen Kipa-/Apic-Artikeln seit 1987 zur Verfügung.

Für die SKZ-Leserschaft gelten folgende Sonderkonditionen:

- Jahresabonnement:
 Fr. 250.– inkl. MWSt (50% Rabatt) oder
- Punkteabonnement: Fr. 100.– inkl. MWSt

Wir bitten um den Hinweis bei der Anmeldung unter www.kipa-apic.ch und bei Bezahlung der Rechnung, dass Sie SKZ-Kundin/-Kunde sind.

Weitere Infos direkt unter www.kipa-apic.ch oder telefonisch unter 026 426 48 31.

Gratisinserat

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren

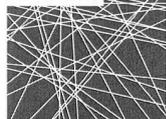


Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

UNIVERSITÄT LUZERN



Theologische Fakultät
Kirchengeschichte

Wir suchen per **1. März 2010** oder nach Vereinbarung eine/n

wiss. Assistent/in (50%)

mit einem erfolgreich abgeschlossenem Theologiestudium. Sie arbeiten bei Forschungsprojekten und bei den Vorbereitungen von Lehrveranstaltungen mit. Zudem betreuen Sie Studierende und engagieren sich an der Selbstverwaltung der Fakultät und der Universität. Die Aufgabe ist vielseitig und umfasst sowohl den fachlichen, den organisatorischen und den administrativen Bereich.

Weitere Informationen finden Sie bis 20. Januar 2010 unter:
www.unilu.ch/stellen.

Die Katholische Behindertenseelsorge des Kantons Zürich begleitet und fördert als Fach- und Seelsorgestelle Menschen mit einer Behinderung (MmB). Infolge Demission des bisherigen, langjährigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Juni 2010 oder nach Vereinbarung eine/einen katholische/n

Stellenleiterin/Stellenleiter der Behindertenseelsorge (100%)

Ihre Aufgaben:

- Führung der Fachstelle und des Teams von zehn Mitarbeitenden
- Arbeitsplanung, Koordination und Personalführung
- Vertretung der Fach- und Seelsorgestelle nach aussen und Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit in den Pfarreien mit MmB
- Bejahung und Förderung der Strategie der Katholischen Behindertenseelsorge im Kanton Zürich
- Seelsorgearbeit in verschiedenen Gruppen (z.B. Gottesdienstgestaltung, seelsorgerliche Gespräche)
- Budget- und Rechnungsverantwortung

Ihr Profil:

- Hochschulabschluss in Theologie oder vergleichbarer Abschluss
- Ausbildung in Führungsfragen und Projektmanagement
- praktische Erfahrungen in Pfarreiarbeit, Erwachsenenbildung und in der Arbeit mit MmB
- kirchliche Beheimatung und Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- achtsam und humorvoll
- bei gleicher Qualifikation wird ein direkt betroffener MmB bevorzugt

Wir freuen uns sehr, Sie kennen zu lernen. Wir bieten Ihnen ein äusserst interessantes und vielseitiges Betätigungsfeld. Die fortschrittlichen Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Der Arbeitsort befindet sich an der Beckenhofstrasse 16 in Zürich.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Präsident der Katholischen Behindertenseelsorge, Dekan Othmar Kleinstein (Telefon 044 454 24 42) und der bisherige Stelleninhaber, Erich Jermann (Telefon 044 360 51 46). Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 22. Januar 2010 an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Synodalrat, z. H. Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

AZA 6002 LUZERN

8702 / 125

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

000001625

000125

SKZ | 7. I. 2010



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN